

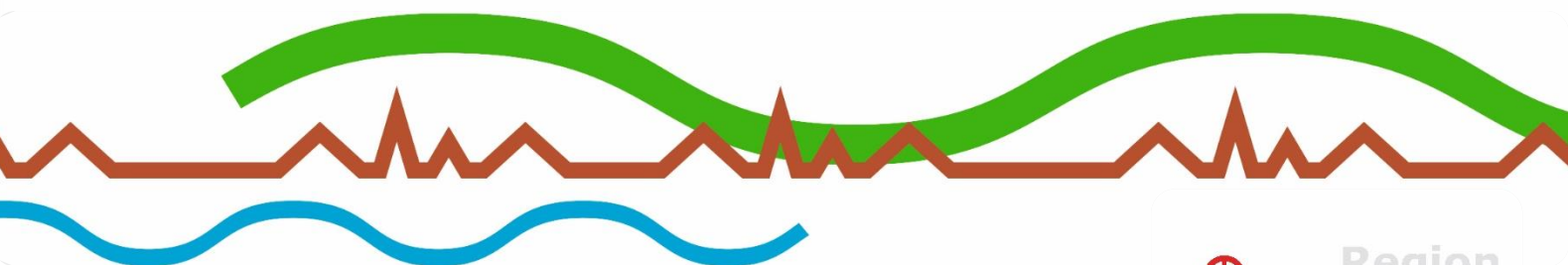


Sozialamt

Lebenslagenbericht zur Situation älterer Menschen im Landkreis Eichsfeld 2021

Lebenslagenbericht im Rahmen der Umsetzung der Armutspräventionsrichtlinie

„Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.“



Impressum:

Landkreis Eichsfeld
Landrat Dr. Werner Henning
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-0

Fax: 03606 650-9000

E-Mail: landratsamt@kreis-eic.de

Internet: <http://www.kreis-eic.de>

Dezernat III für Bildung, Soziales und
Gesundheit

Dezernatsleitung: Ilona Helbing

Friedensplatz 8

37308 Heilbad Heiligenstadt

E-Mail: sozialdezernat@kreis-eic.de

Sozialamt

Amtsleitung: Katja Thüne

Friedensplatz 8

37308 Heilbad Heiligenstadt

E-Mail: sozialamt@kreis-eic.de

Verfasser:

Jennifer Schuppe

E-Mail: sozialamt@kreis-eic.de

Gleichstellungsgrundsatz:

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

Förderung:

„Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds“.



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis.....	8
1. Einleitung	9
2. Konzeptioneller Rahmen und Ziele des Lebenslagenberichtes	11
2.1 Methodische Vorgehensweise	11
2.2 Räumliche Bezugsgrößen.....	12
2.3 Theoretischer Hintergrund: Altersarmut	15
2.4 Beschreibung der ausgewählten Zielgruppe im Kontext der Lebenslagendimension	17
3. Demografische Struktur und Entwicklung der älteren Bevölkerung	20
3.1 Die Entwicklung der Gesamtbevölkerungszahl	20
3.2 Die Altersstruktur	24
3.2.1 Jugend- und Altenquotient, Aging-Index und Greying-Index	24
3.2.2 Differenzierung nach ausgewählten Altersgruppen	28
3.2.3 Altersverteilung auf kleinräumiger Ebene.....	35
3.3 Räumliche Bevölkerungsbewegung.....	37
3.4 Prognose zur Entwicklung der älteren Bevölkerung	39
4. Sozioökonomische Lage der älteren Bevölkerung	41
4.1 Arbeitsmarkt: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Erwerbsbeteiligung älterer Menschen	41
4.2 Arbeitslosigkeit.....	45
4.3 Soziale Lage.....	49
4.3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt	50
4.3.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbminderung	52
4.3.3 Hilfe zur Pflege	54
5. Gesundheit und Pflege im Alter	55
5.1 Medizinische Versorgungssituation.....	55
5.2 Menschen mit einer Schwerbehinderung	58
5.3 Pflege	60
5.4 Sterbefälle und Todesursachen	64

6. Gesellschaftliche Teilhabe und Interessensvertretungen	66
6.1 Gesellschaftliche Teilhabe und politisches Engagement älterer Menschen im Landkreis Eichsfeld.....	66
6.2 Generationsübergreifende Angebote und Projekte	68
6.3 Gesellschaftliche Teilhabe: Ältere Menschen in Sportvereinen.....	70
7. Zusammenfassung und Ausblick.....	72
8. Quellenverzeichnis	74
9. Anhang.....	77

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einteilung der Sozialräume ab 01.01.2019	13
Abbildung 2: Vergleich der prozentualen Armutsgefährdungsquote in Deutschland im Jahr 2019	16
Abbildung 3: Übersicht ausgewählter Lebenslagen älterer Menschen	18
Abbildung 4: Entwicklung der absoluten Bevölkerungsanzahl und der prozentualen Veränderung zum jeweiligen Vorjahr (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres) ..	21
Abbildung 5: Entwicklung der absoluten Anzahl der Geburten, Sterbefälle und natürlicher Saldo (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)	23
Abbildung 6: Entwicklung des Jugend- und Altenquotient (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres).....	25
Abbildung 7: Entwicklung Aging-Index Landkreis Eichsfeld und Thüringen (gesamt)	25
Abbildung 8: Vergleich Aging-Index (Datenstichtag 31.12.2020)	26
Abbildung 9: Entwicklung Greying-Index Landkreis Eichsfeld und Thüringen (gesamt) ..	27
Abbildung 10: Vergleich Geying-Index (Datenstichtag 31.12.2020).....	28
Abbildung 11: Entwicklung der absoluten Bevölkerungsanzahl nach ausgewählten Altersgruppen (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)	28
Abbildung 12: Vergleich ausgewählter Altersgruppen mit ihren prozentualen Anteilen an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2016 und im Jahr 2020 (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres).....	29
Abbildung 13: Entwicklung der Altersgruppe der 50-Jährigen bis 65-Jährigen.....	31
Abbildung 14: Entwicklung der Altersgruppe der 50-Jährigen bis 65-Jährigen nach Geschlecht.....	31
Abbildung 15: Entwicklung der Altersgruppe der 65-Jährigen bis 75-Jährigen.....	32
Abbildung 16: Entwicklung der Altersgruppe der 65-Jährigen bis 75-Jährigen nach Geschlecht.....	32
Abbildung 17: Entwicklung der Altersgruppe der 75-Jährigen bis 85-Jährigen.....	33
Abbildung 18: Entwicklung der Altersgruppe der 75-Jährigen bis 85-Jährigen nach Geschlecht.....	33
Abbildung 19: Entwicklung der Altersgruppe der 75-Jährigen bis 85-Jährigen.....	34
Abbildung 20: Entwicklung der Altersgruppe der über 85-Jährigen nach Geschlecht	34
Abbildung 21: Bevölkerungsanzahl nach ausgewählten Altersgruppen, nach Stadt, Verwaltungsgemeinschaft, Landgemeinde und Gemeinde (Datenstichtag am 31.12.2020)	35
Abbildung 22: Entwicklung der absoluten Anzahl der Zuzüge und Fortzüge (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)	37

Abbildung 23: Entwicklung der Alterswanderung	38
Abbildung 24: Prognostizierte Entwicklung der Bevölkerungszahlen der über 65-Jährigen	39
Abbildung 25: Veränderung des Durchschnittsalters der Gemeinden 2040 gegenüber 2019.....	40
Abbildung 26: Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und Wohnort (Datenstichtag am 30.06. des jeweiligen Jahres)	42
Abbildung 27: Strukturindikatoren im Zeitverlauf - Beschäftigungsquote der älteren Bevölkerungsgruppe (55- bis 64-Jährige) im Landkreis Eichsfeld	43
Abbildung 28: Geschlechterspezifische Alterspyramide nach Arbeitslosen und Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort (Datenstichtag: Dezember 2019)	44
Abbildung 29: Entwicklung der Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt, nach ausgewählter Altersgruppe	45
Abbildung 30: Anzahl der Arbeitslosen nach Alter und Geschlecht (Datenstichtag: 31.12.2019)	46
Abbildung 31: Entwicklung der Anzahl der Hilfe zum Lebensunterhalt Empfängerinnen und Empfänger sowie je 1.000 Einwohner der Wohnbevölkerung (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres).....	50
Abbildung 32: Entwicklung der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt nach ausgewählten Altersgruppen	51
Abbildung 33: Entwicklung der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	53
Abbildung 34: Entwicklung der Empfängeranzahl von Leistungen nach dem 6. Kapitel SGB XII im Landkreis Eichsfeld.....	54
Abbildung 35: Entwicklung der Ärztedichte in ausgewählten Landkreisen (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)	57
Abbildung 36: Entwicklung der Anzahl der Menschen mit einer Schwer-behinderung (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres).....	58
Abbildung 37: Anzahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung in den Jahren 2017 und 2019, nach ausgewählten Altersgruppen (Prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung in Klammern) (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)	59
Abbildung 38: Anzahl der Pflegebedürftigen im Jahr 2017 und 2019 (Datenstichtag am 15.12. des jeweiligen Jahres)	60
Abbildung 39: Anzahl der pflegebedürftigen Menschen nach Pflegeart (Datenstichtag am 15.12. des jeweiligen Jahres)	61

Abbildung 40: Verfügbare Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen (Datenstichtag: 15.12.2019)	62
Abbildung 41: Entwicklung der Pflegebedürftigen an der älteren Bevölkerung	63
Abbildung 42: Entwicklung Sterbefälle (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)	64
Abbildung 43: Akteure der Thüringer Seniorenpolitik.....	66
Abbildung 44: Gewählte Seniorenbeiräte Landkreis Eichsfeld	67
Abbildung 45: Entwicklung der Mitgliederanzahl in Sportvereinen nach ausgewählten Altersgruppen	71
Abbildung 46: Sportvereinsmitglieder	71

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Darstellung der strukturellen Ebenen der Daten.....	11
Tabelle 2: Sozialräume nach Anzahl der Gemeinden (Datenstichtag: 31.12.2020)	14
Tabelle 3: Die Armutsgefährdungsquote nach Raumordnungsregion im Zeitverlauf, gemessen am Median der jeweiligen Raumordnungsregion	17
Tabelle 4: Vergleich der absoluten Bevölkerungsanzahl der Jahre 2019/2020 und die prozentuale Veränderung zum Vorjahr (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)	22
Tabelle 5: Übersicht zur Bevölkerungsentwicklung der über 65-Jährigen.....	30
Tabelle 6: Entwicklung der Anzahl und der Vorjahresveränderungen der Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)	47
Tabelle 7: Entwicklung der Anzahl der Krankenhäuser und Vorsorge- bzw. Rehabilitationseinrichtungen sowie die aufgestellten Betten im Jahres-durchschnitt (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)	55
Tabelle 8: Entwicklung der Anzahl der Arzt- und Zahnarztpraxen sowie öffentlichen Apotheken (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)	56
Tabelle 9: Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen und der Pflegequoten	63
Tabelle 10: Entwicklung der Anteile der Todesursachen (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres).....	65

1. Einleitung

Der vorliegende Lebenslagenbericht fokussiert die Lebenssituation älterer Menschen im Landkreis Eichsfeld. Vor dem Hintergrund einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft gibt es neue Herausforderungen, um altersgerechte Strukturangebote und das aktive Miteinander der Generationen in unterschiedlichen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Ein zentrales Leitziel des Landkreises Eichsfeld ist es, selbstbestimmtes Wohnen und gesellschaftliche Teilhabe im Alter zu unterstützen. Die wachsende Anzahl älterer Menschen wird besonders unterstützt, um ihnen durch Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe Lebensqualität zu ermöglichen.

Als ein Teil der Gesamtstrategie zur Umsetzung der Armutsprävention und im Rahmen der integrierten Sozialplanung verfolgt der Lebenslagenbericht das Ziel, die Lebenssituationen älterer Menschen im Landkreis Eichsfeld statistisch abzubilden und zu beschreiben. Hierbei hat der Lebenslagenbericht lediglich eine beschreibende Funktion. Die gewonnenen Erkenntnisse können im Rahmen des integrierten Planungsansatzes, als Grundlage für zukünftige Ziel- und Maßnahmeplanungen verwendet werden.

Zunächst erfolgt die Beschreibung des konzeptionellen Rahmens, der methodischen Vorgehensweise, der räumlichen Bezugsgrößen und der theoretischen Grundlagen.

In Anlehnung an den „2. Thüringer Seniorenbericht“ vom thüringischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie werden verschiedene Themenbereiche bei der Analyse berücksichtigt. Um einen zusammenfassenden statistischen Überblick bezüglich der definierten Zielgruppe zu erhalten, werden im dritten Kapitel zunächst die demografischen Strukturdaten abgebildet und erläutert.

Anschließend wird im vierten Kapitel die sozioökonomische Lage der älteren Bevölkerungsgruppen betrachtet. Hierbei geht es um die Frage, inwiefern bestimmte Indikatoren eine Armutsgefährdung bei der älteren Bevölkerungsgruppe aufzeigen können. Danach erfolgt in Kapitel fünf die Darstellung der Entwicklungen im Bereich Gesundheit und Pflege. Das sechste Kapitel widmet sich der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen im Landkreis Eichsfeld.

Zusammenfassend ist der vorliegende Lebenslagenbericht eine komprimierte und ausdifferenzierte Informationsgrundlage von ausgewählten statistischen Kennzahlen zur Beschreibung der demografischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und Lage älterer Menschen im Landkreis Eichsfeld. Er beobachtet allgemeine Entwicklungstrends

des gesellschaftlichen Wandels in unserer Region, ohne diesbezüglich eine Wertung vorzunehmen.

2. Konzeptioneller Rahmen und Ziele des Lebenslagenberichtes

Der Landkreis Eichsfeld hat sich im Rahmen der Erstellung einer Armutspräventionsstrategie das Ziel gesetzt, die regelmäßige kommunale Sozialberichterstattung als eine komprimierte und ausdifferenzierte Informationsgrundlage von ausgewählten statistischen Kennzahlen weiter auszubauen. Durch das Monitoring können allgemeine Entwicklungstrends des gesellschaftlichen Wandels innerhalb des Landkreises beobachtet werden. Die datenbasierte Berichterstattung wird damit systematisch ausgebaut werden, wobei die Einordnung der gewonnenen Erkenntnisse den jeweiligen fachspezifischen Planungen vorbehalten ist. Innerhalb des vorliegenden Berichtes werden ausgewählte statistische Kennzahlen in Bezug auf die älteren Bevölkerungsgruppen im Landkreis Eichsfeld abgebildet und erläutert.

2.1 Methodische Vorgehensweise

Die Zielstellung im Rahmen der Berichterstattung besteht darin, die Entwicklungstendenzen in den unterschiedlichen Bereichen zu erfassen, um potenzielle kommunale Strukturprobleme frühzeitig zu verdeutlichen. Die statistischen Indikatoren müssen dafür individuell und hinsichtlich ihrer zeitlichen, räumlichen und zielgruppenspezifischen Ausprägungen abgestimmt werden. Wie in der Tabelle 1 dargestellt, werden auf der Grundlage der Daten konstante oder zeitlich variierende Prozesse auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen analysiert.

Tabelle 1: Darstellung der strukturellen Ebenen der Daten

Ebene	
1 Messzeitpunkte	IST- Zustand Jahr 2020 und Zeitverlauf der Jahre 2016 bis 2020
2 Zielgruppenspezifisch	Untersuchungseinheit (ältere Bevölkerung)
3 Räumliche Dimension	Landkreis Eichsfeld (gesamt) sowie kleinräumige Ebene

Quelle: Eigene Darstellung.

Die methodische Gesamtkonzeption gründet sich auf einem quantitativen empirischen Datenzugang. Im Fokus stehen die zusammenfassende Darstellung und die interdisziplinäre Bündelung der empirischen Sachverhalte.

Auf kommunaler Ebene bündelt die Sozialberichterstattung eine Vielzahl an sozialen Strukturdaten. Die Sozialberichte des Landkreises Eichsfeld nehmen gezielt verschiedene Themen und spezielle Kennzahlen in den Fokus, die für den Landkreis Eichsfeld planungsrelevant sind.

Die Datengrundlage für die verwendeten Kennzahlen bilden die Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik sowie der Bundesagentur für Arbeit. Bei den Einwohnerzahlen des statistischen Landesamtes müssen entsprechende Verzerrungen in Kauf genommen werden, die aus der Erhebungsgrundlage der Daten resultieren. Im Gegensatz zu den Daten aus dem Einwohnermelderegister basieren die amtlichen Daten auf den Ergebnissen der Volkszählung aus dem Jahr 2011 und ihrer Fortschreibung. Aus diesem Grund stimmen die zugrundeliegenden Einwohnerzahlen gegebenenfalls nicht mit jenen aus dem Einwohnermelderegister überein.

Für die nachfolgenden Berechnungen werden die aktuell verfügbaren Daten der Jahre 2016 bis 2020 herangezogen. Das führt dazu, dass sich die Kennzahlen teilweise auf unterschiedliche Jahre beziehen und die betrachteten Zeiträume nicht durchgehend dieselben sind. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass aufgrund von Gebietsveränderungen die Kennzahlen im betrachteten Zeitverlauf nicht durchgehend vergleichbar sind.

2.2 Räumliche Bezugsgrößen

Mit einer Gebietsfläche von 943,06 Quadratkilometern ist der Landkreis Eichsfeld der siebtgrößte Kreis Thüringens.¹ Der Landkreis Eichsfeld ist eine ländlich geprägte Region und grenzt räumlich an die Bundesländer Niedersachsen und Hessen sowie den Landkreis Nordhausen, den Kyffhäuserkreis und den Unstrut-Hainich-Kreis. Die Einwohnerdichte beträgt zum Datenstichtag 31.12.2020 insgesamt 105 Einwohner je Quadratkilometer.²

Bei der Auswertung und Interpretation der statistischen Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass sich ab dem 01.01.2019 die Gebietsstruktur des Landkreises verändert hat.

¹ Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik 2021.

² Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik 2021.

Die nachfolgenden Veränderungen haben sich nach dem 31.12.2018 ergeben³:

- Bernterode gehört nicht mehr zur Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, sondern zur Stadt Heilbad Heiligenstadt.
- Hundeshagen wird nicht mehr der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zugeordnet, sondern der Stadt Leinefelde-Worbis.
- Die Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt wird zur Stadt Dingelstädt.
- Kallmerode wird zur Stadt Leinefelde-Worbis zugehörig.
- Die Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel wird zur Gemeinde Niederorschel.

Abbildung 1: Einteilung der Sozialräume ab 01.01.2019⁴



Quelle: Landkreis Eichsfeld Internes Kartenmaterial (2019).

Im Jahr 2020 umfasst der Landkreis Eichsfeld drei Städte (Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis und Dingelstädt), sieben Verwaltungsgemeinschaften (VG) (Lindenberg/Eichsfeld, Eichsfeld-Wipperaue, Hanstein-Rusteberg, Leinetal, Uder,

³ Vgl. Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2019, Seite 6.

⁴ Gebietsstand Landkreis Eichsfeld ab 01.01.2019.

Westerwald-Obereichsfeld und Ershausen/Geismar), zwei Landgemeinden (LG) (Am Ohmberg und Sonnenstein) und eine Gemeinde (Niederorschel).

Wie in der nachfolgenden Tabelle 2 dargestellt ist, variiert die Anzahl der Gemeinden je nach Verwaltungsgemeinschaft. Im Jahr 2020 beträgt die Gesamtanzahl der Gemeinden 68.

Tabelle 2: Sozialräume nach Anzahl der Gemeinden (Datenstichtag: 31.12.2020)

Stadt Heilbad Heiligenstadt	1 Gemeinde
Stadt Leinefelde-Worbis	1 Gemeinde
Stadt Dingelstädt	1 Gemeinde
VG Lindenberg/Eichsfeld	7 Gemeinden
VG Leinetal	8 Gemeinden
VG Westerwald-Obereichsfeld	5 Gemeinden
VG Ershausen/Geismar	10 Gemeinden
VG Eichsfeld-Wipperaue	5 Gemeinden
VG Hanstein-Rusteberg	14 Gemeinden
VG Uder	13 Gemeinden
LG Sonnenstein	1 Gemeinde
LG Am Ohmberg	1 Gemeinde
Gemeinde Niederorschel	1 Gemeinde

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

2.3 Theoretischer Hintergrund: Altersarmut

Die sozialpolitische Diskussion einer tendenziell zunehmenden Armut im höheren Lebensalter besitzt innerhalb von medialen und sozialwissenschaftlichen Diskussionen eine stetige Präsenz.

Innerhalb des Forschungsdiskurses wird zwischen der absoluten und relativen Armut differenziert. Die sozialstaatlichen Mindestabsicherungsstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland führen dazu, dass die Form der absoluten Armut innerhalb der gegenwärtigen Lebenspraxis der Bevölkerung nicht vorzufinden ist. Relative Armut beschreibt, dass aufgrund fehlender Ressourcen ein Mindestmaß an Lebensstandards nicht mehr gewährleistet wird.

Innerhalb des wissenschaftlichen Fachdiskurses gelten Personen als armutsgefährdet, wenn ihr bedarfsgewichtetes verfügbares Einkommen geringer als 60 Prozent des Medianeinkommens (Durchschnittseinkommen) in der Bevölkerung ist⁵.

Das Armutsrisiko ist besonders hoch für Personen mit geringer Bildung, alleinstehende Frauen sowie für Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind oder die einen Migrationshintergrund haben⁶.

Die Armutsbetroffenheit in den Generationen ist sehr unterschiedlich. Zur Einschätzung der relativen Armut bei älteren Bevölkerungsgruppen wird zumeist die Grundsicherungsquote betrachtet und analysiert. Diesbezüglich wird die Altersarmut anhand der Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter gemessen⁷. Einige Studien zeigen, dass das Risiko in der Bundesrepublik Deutschland von Altersarmut betroffen zu sein, in den letzten Jahren relativ stark zugenommen hat.⁸

Die Armutsgefährdungsquote ist ein grundlegender statistischer Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut. Anknüpfend an den wissenschaftlichen Forschungsdiskurs, gibt die Armutsgefährdungsquote einen Hinweis auf gesellschaftliche Problemausprägungen und ermöglicht im Zusammenspiel mit dem Lebenslagenkonzept die Identifikation von armutsgefährdeten Risikogruppen.

Wie in der nachfolgenden Abbildung 2 dargestellt ist, sind im Jahr 2019 insgesamt 12,4 Prozent der Personen in Thüringen armutsgefährdet, da sie weniger als 60 Prozent des für die Region spezifischen Medianeinkommens zur Verfügung haben.

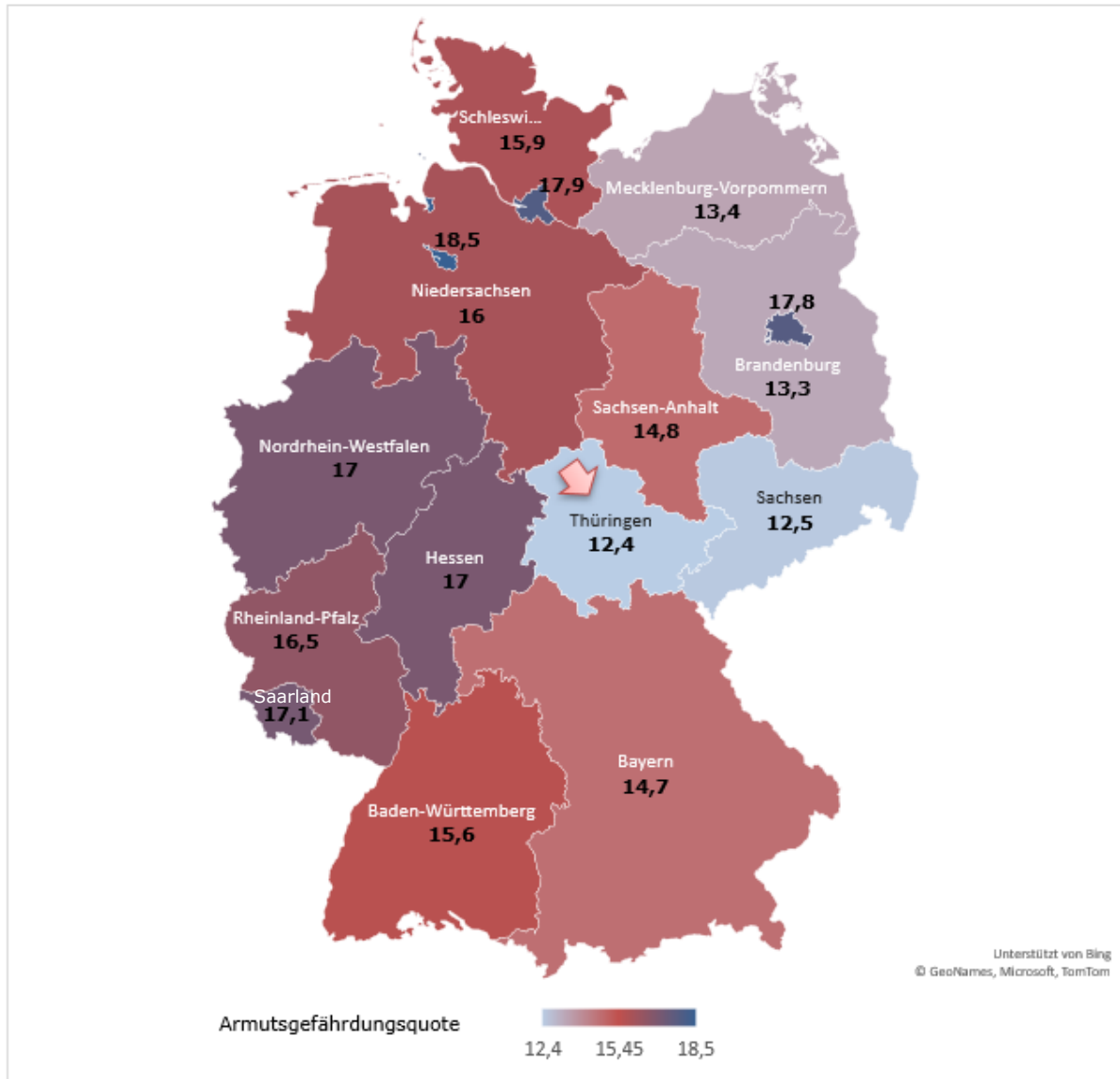
⁵ Haan et al. 2017: Seite 6.

⁶ Haan et al. 2017: Seite 103.

⁷ Haan et al. 2017: Seite 6.

⁸ Vgl. u.a. Haan et al. 2017; Grabka und Goebel 2017.

Abbildung 2: Vergleich der prozentualen Armutsgefährdungsquote in Deutschland im Jahr 2019⁹



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes (Destatis) (2021).

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) steigt der Anteil der über 64-Jährigen, die gemessen am Bundesmedian armutsgefährdet sind, in den vergangenen 15 Jahren um 4,7 Prozentpunkte auf 15,7 % im Jahr 2019.

⁹ Grundlage der Berechnung: Mittlere Einkommen auf Länderebene / regionaler Ebene.

Wie in der Tabelle 3 dargestellt ist, gelten im Jahr 2019 insgesamt 16,6 Prozent der Personen in Nordthüringen (Nordhausen, Eichsfeld, Kyffhäuserkreis, Unstrut-Hainich-Kreis) als armutsgefährdet, da sie weniger als 60 Prozent des für die Region spezifischen Medianeinkommens zur Verfügung haben.

Tabelle 3: Die Armutsgefährdungsquote nach Raumordnungsregion im Zeitverlauf, gemessen am Median der jeweiligen Raumordnungsregion

Raumordnungsregionen	2015	2016	2017	2018	2019
Mittelthüringen	20,0	17,2	16,4	17,1	18,8
Nordthüringen	19,0	19,3	15,9	15,1	16,6
Ostthüringen	19,3	17,9	17,5	17,8	17,1
Südthüringen	16,8	14,5	14,4	14,2	14,7

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes (Destatis) (2021).

Die verfügbaren Daten der amtlichen Berichterstattung ermöglichen zum jetzigen Zeitpunkt keine Berechnung der Quote für den Landkreis Eichsfeld. Aus diesem Grund werden die Lebenslagen und Entwicklung der älteren Altersgruppen im Landkreis Eichsfeld genauer betrachtet. Wenngleich zu berücksichtigen ist, dass der Hauptanteil des Haushaltseinkommens bei Seniorinnen und Senioren aus der gesetzlichen Rente oder einer privaten Vorsorge bezogen wird und dadurch sehr unterschiedlich ausfällt. Insbesondere in familiären Haushalten mit einem geringen Erwerbseinkommen, ist ein zusätzliches Einkommen im Alter durch eine private Vorsorge oder Einkommen aus anderen Vermögenseinkünften oftmals nicht vorhanden.

2.4 Beschreibung der ausgewählten Zielgruppe im Kontext der Lebenslagendimension

Die Lebenslage der älteren Bevölkerungsgruppe hat sich entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklung verändert.

Unter dem Terminus Lebenslage summieren sich unterschiedliche Rahmenbedingungen, welche die Lebensverhältnisse eines Menschen beeinflussen können. In den nachfolgenden Kapiteln werden ausgewählte Lebenslagendimensionen älterer Menschen dargestellt und zusammenfassend beschrieben. Wie in der Abbildung 3 dargestellt, werden verschiedene Rahmenbedingungen bzw. Lebenslagen, wie die demografische Entwicklung, die sozioökonomische Lage, die gesellschaftliche Teilhabe sowie der Bereich Gesundheit und Pflege dargestellt.

Abbildung 3: Übersicht ausgewählter Lebenslagen älterer Menschen



Quelle: Eigene Darstellung.

Innerhalb von forschungswissenschaftlichen und medialen Diskursen werden unterschiedliche Begriffe für die Beschreibung der älteren Bevölkerung verwendet. Ein Abgrenzungskriterium zwischen den verschiedenen Begrifflichkeiten ist die Festlegung von Altersgrenzen. Im Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz (ThürSenMitwG) gilt als Seniorin und Senior, eine Person die das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Der 2. Thüringer Seniorenbericht des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales,

Gesundheit, Frauen und Familie definiert unter dem Begriff Seniorinnen und Senioren, Personen ab dem Lebensalter von 75 Jahren.

Als Zielgruppe für den vorliegenden Bericht werden Personen im Übergang zum Renteneintrittsalter und nach dem Erreichen des Renteneintrittsalters differenziert betrachtet. Eine zusätzliche Eingrenzung erfolgt zwischen den „jüngeren“ und „hochaltrigen“ bzw. „hochbetagte“ Seniorinnen und Senioren. Als „hochbetagte“ Seniorinnen und Senioren werden Personen der Altersgruppe ab dem 80. Lebensjahr bezeichnet.

Die Begriffe wie Seniorinnen und Senioren oder ältere Bevölkerungsgruppe werden im weiteren Verlauf des Berichtes synonym verwendet.

3. Demografische Struktur und Entwicklung der älteren Bevölkerung

Im nachfolgenden Kapitel werden die demografischen Kennzahlen der älteren Bevölkerungsgruppe im Landkreis Eichsfeld abgebildet und beschrieben.

Auf der Grundlage der demografischen Strukturdaten können Erkenntnisse über die Lebensumstände der älteren Menschen im Landkreis Eichsfeld gewonnen werden. Diese Erkenntnisse bieten eine komprimierte und ausdifferenzierte Informationsgrundlage und können weiterführend für die Ziel- und Maßnahmeplanungen im Rahmen der integrierten fachspezifischen Sozialplanung genutzt werden.

Zur Abbildung der Gesamtentwicklung werden die Bevölkerungsstrukturdaten der Gegenwart und der Vergangenheit betrachtet. Des Weiteren werden die prognostizierten Kennzahlen berücksichtigt, um Aussagen über die zukünftige Entwicklung treffen zu können.

Die entwicklungsbezogene Betrachtung verdeutlicht in den letzten fünf Jahren eine Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppe und einen gleichzeitigen Rückgang der jüngeren Bevölkerungsgruppe. Die geburtenstarken Jahrgänge aus den 50ern und 60ern Jahren haben mittlerweile das 60. Lebensjahr erreicht.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels entsteht insbesondere auf kommunaler Ebene potenzieller Handlungsbedarf zur Gestaltung und Verbesserung der Lebenslagen älterer Menschen.

Planerisch relevant für die älteren Bevölkerungsgruppen sind u.a.:

- gesellschaftliche Teilhabe im Alter,
- eine altersgerechte soziale Infrastruktur im jeweiligen Sozialraum,
- barrierefreies Wohnen,
- Unterstützung Pflegebedürftiger / ambulante Pflege,
- Digitalisierung für ein eigenständiges Leben im Alter.

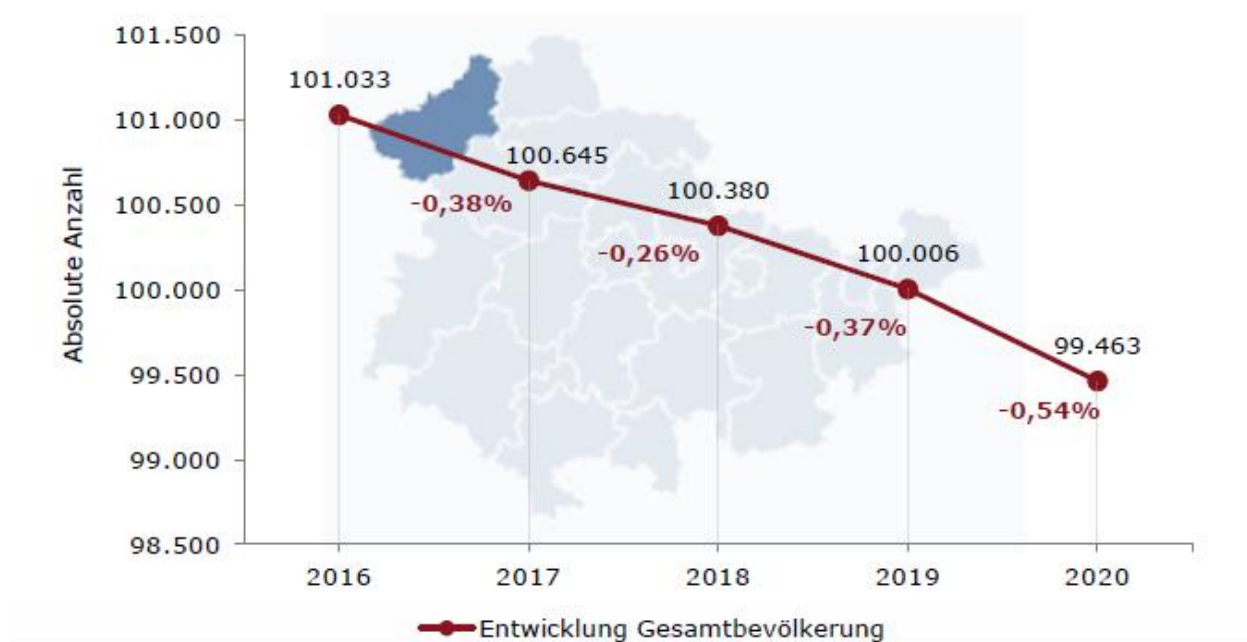
3.1 Die Entwicklung der Gesamtbevölkerungsanzahl

In den Jahren von 2016 bis 2020 hat sich die Bevölkerungsanzahl im Landkreis Eichsfeld kontinuierlich reduziert. Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner deren Hauptwohnsitz sich im Landkreis Eichsfeld befindet, beträgt zum Datenstichtag 31.12.2020 insgesamt 99.463 Personen. Zum Datenstichtag 31.12.2016 beträgt die

Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt 101.033 Personen. Das entspricht einem Bevölkerungsrückgang von insgesamt -1.570 Personen im ausgewählten Zeitraum. In der Gesamtbetrachtung der letzten fünf Jahre reduziert sich die Bevölkerungsanzahl um insgesamt 1,5 Prozent.

Wie in der Abbildung 4 deutlich wird, zeigt die vergleichende Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung zwischen den jeweiligen Jahren, den größten Rückgang innerhalb der letzten fünf Jahre zwischen dem Jahr 2019 und dem Jahr 2020. Dort beträgt die prozentuale Veränderung zum Vorjahr insgesamt -0,54 Prozent (eine Abnahme von insgesamt 543 Personen).

Abbildung 4: Entwicklung der absoluten Bevölkerungsanzahl und der prozentualen Veränderung zum jeweiligen Vorjahr (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)¹⁰



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

¹⁰ Dargestellt wird die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, deren Hauptwohnsitz sich im Landkreis Eichsfeld befindet.

Bevölkerungsanzahl auf kleinräumiger Ebene

Die sozialräumliche Darstellung verdeutlicht, dass die meisten Einwohnerinnen und Einwohner in den beiden Städten Heilbad Heiligenstadt und Leinefelde-Worbis wohnen. In den Landgemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein ist die Gesamteinwohnerzahl am geringsten, dicht gefolgt von der Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld. Wie in der Tabelle 4 ersichtlich wird, zeigt sich unter Berücksichtigung der Veränderungen zum Vorjahr (Datenstichtag: 31.12.2019), dass ausschließlich die Verwaltungsgemeinschaft Uder und die Verwaltungsgemeinschaft Leinetal eine Zunahme bei der Bevölkerungsanzahl verzeichnen konnten. Die Ursachen des Bevölkerungsrückgangs in den anderen Sozialräumen sind u.a. negative natürliche und räumliche Bevölkerungsentwicklungen.

Tabelle 4: Vergleich der absoluten Bevölkerungsanzahl der Jahre 2019/2020 und die prozentuale Veränderung zum Vorjahr (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)¹¹

Landkreis Eichsfeld/ Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/ Landgemeinde	Bevölkerung am ...		Veränderung zum Vorjahr in Prozent
	31.12.2019	31.12.2020	
Datenstichtag	31.12.2019	31.12.2020	
Landkreis Eichsfeld	100.006	99.463	-0,5
Heilbad Heiligenstadt, Stadt	17.129	16.911	-1,2
Leinefelde-Worbis, Stadt	20.115	20.018	-0,4
Dingelstädt, Stadt	6.887	6.834	-0,7
VG Lindenberg/Eichsfeld	6.754	6.724	-0,4
VG Eichsfeld-Wipperaue	7.085	7.080	-0,1
VG Hanstein-Rusteberg	5.672	5.612	-1,1
VG Leinetal	6.713	6.722	0,1
VG Uder	6.423	6.448	0,3
VG Westerwald-Obereichsfeld	4.746	4.736	-0,2
VG Ershausen/Geismar	4.976	4.936	-0,8
LG Am Ohmberg	3.621	3.580	-1,1
LG Sonnenstein	4.505	4.482	-0,5
Gemeinde Niederorschel	5.380	5.380	0,0

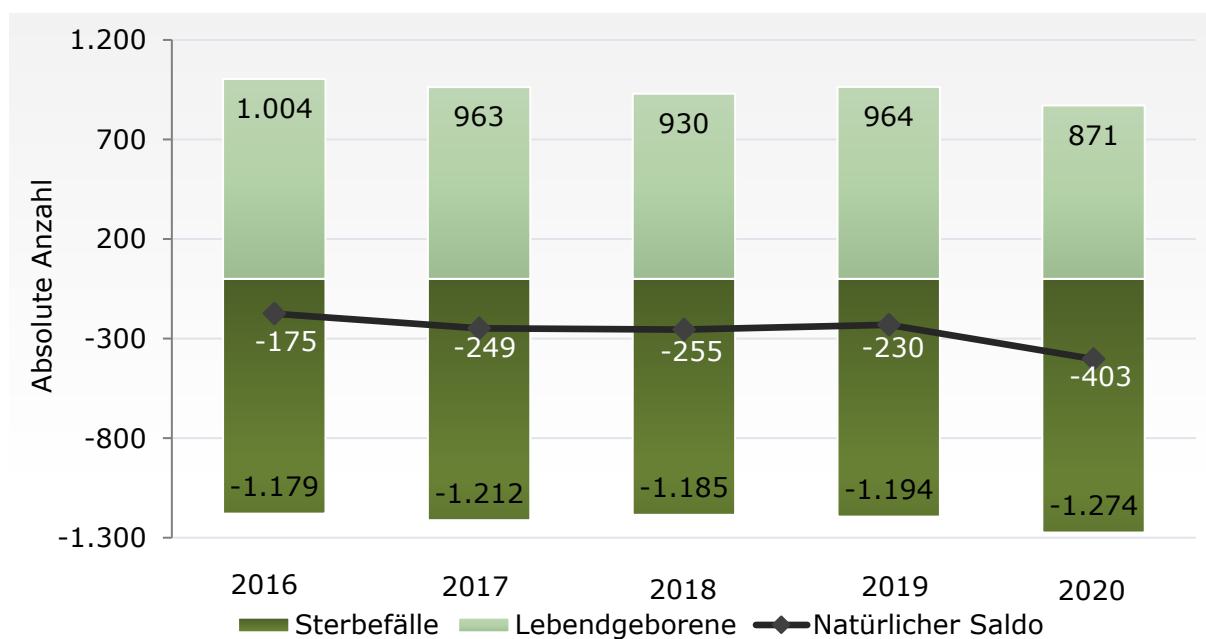
Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021), bei den Berechnungen wurden Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

¹¹ Dargestellt wird die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, deren Hauptwohnsitz sich im Landkreis Eichsfeld befindet.

Bei der Betrachtung der Geburten und Sterbefälle in den letzten fünf Jahren folgt der Landkreis Eichsfeld einer bundesweiten und innerhalb des Freistaates Thüringen beobachteten demografischen Entwicklung. In allen betrachteten Jahren starben im Landkreis Eichsfeld mehr Menschen, als im selben Zeitraum geboren wurden.

Wie in der Abbildung 5 zu erkennen ist, sind im Landkreis Eichsfeld im Jahr 2016 insgesamt 1.004 Kinder lebend geboren. Demgegenüber stehen insgesamt 1.179 Sterbefälle. Dies ergibt für den Datenstichtag 31.12.2016 einen negativen Saldo von insgesamt -175 Personen. Zum Datenstichtag 31.12.2020 ist der natürliche Saldo mit einem negativen Wert von insgesamt -403 Personen deutlich höher.

Abbildung 5: Entwicklung der absoluten Anzahl der Geburten, Sterbefälle und natürlicher Saldo (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)¹²



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

Zusammenfassend zeigen sich bei der Anzahl der Geburten und der Anzahl der Sterbefälle nur geringfügige jährliche Veränderungen.

¹² Die regionale Zuordnung der Gestorbenen richtet sich nach dem letzten Hauptwohntort (Thüringer Landesamt für Statistik 2021).

3.2 Die Altersstruktur

Die Altersstruktur verdeutlicht das gesamtgesellschaftliche Verhältnis der Generationen untereinander. Um dem Anspruch einer bedarfsgerechten Sozialplanung für alle Altersgruppen gerecht zu werden, ist die Analyse der demografischen Entwicklungen nach verschiedenen Altersgruppen eine grundlegende Voraussetzung. Aus diesem Grund wird die ältere Bevölkerungsgruppe differenziert nach ausgewählten Altersjahren und Geschlecht betrachtet.

Durch den Anstieg der älteren Generation (über 65-Jährige) in den letzten fünf Jahren, wird die zunehmende Alterung der Gesellschaft sichtbar. Innerhalb der Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren, nimmt insbesondere die Zahl der Hochbetagten zu. Zur Analyse eignet sich diesbezüglich der Greying-Index, welcher das Verhältnis der über 80-Jährigen zu den jüngeren Senioren wiedergibt.

3.2.1 Jugend- und Altenquotient, Aging-Index und Greying-Index

Zur Darstellung des demografischen Wandels können verschiedene statistische Kennzahlen verwendet werden. Im nachfolgenden Kapitelabschnitt werden der Jugend- und Altenquotient, der Aging-Index sowie der Greying-Index dargestellt und erläutert.

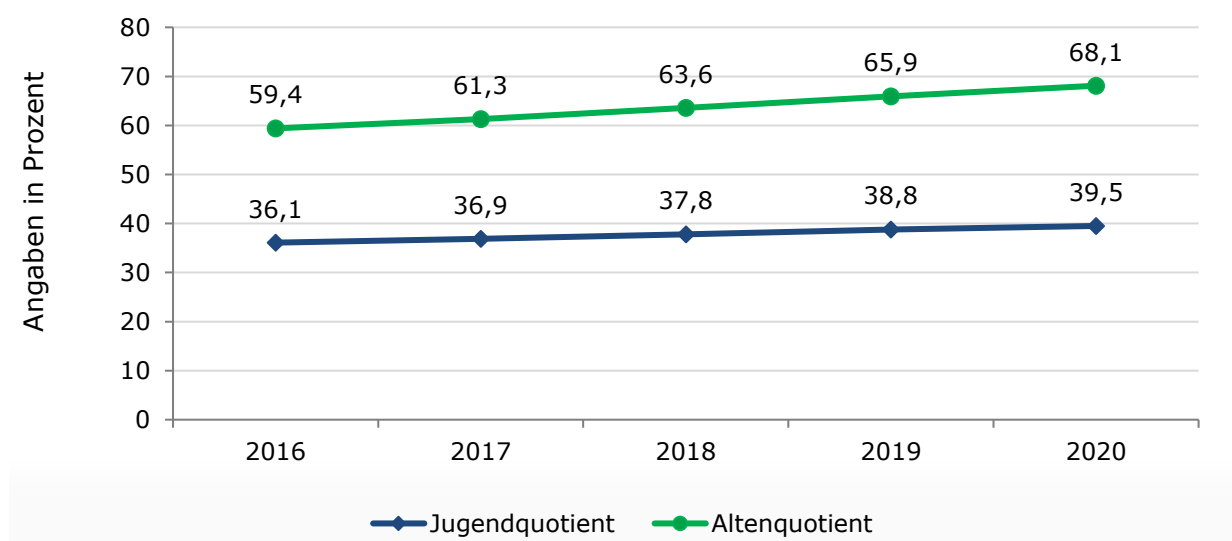
Jugend- und Altenquotient¹³

In der Abbildung 6 wird deutlich, dass der Altenquotient zwischen den Jahren 2016 bis 2020 fortlaufend fast doppelt so hoch ist, wie der Jugendquotient. Beide Bevölkerungsquotienten steigen über die ausgewählte Jahreszeitspanne (fünf Jahre) hinweg kontinuierlich an.

Zum Datenstichtag 31.12.2020 kommen 39,5 Jugendliche unter 20 Jahren auf 100 Personen im Alter von 20 Jahren bis unter 60 Jahren. Der Altenquotient liegt bei 68,1. Demzufolge kommen zum Datenstichtag 31.12.2020 68,1 Personen im Alter von 60 Jahren und älter auf 100 Personen der Bevölkerung im Alter von 20 Jahren bis unter 60 Jahren.

¹³ Definition Altenquotient (65/25): Personen im Alter von 65 Jahren und älter, jeweils bezogen auf 100 Personen der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren (Thüringer Landesamt für Statistik 2021).

Abbildung 6: Entwicklung des Jugend- und Altenquotient (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)¹⁴



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

Aging-Index

Der Aging-Index wird als Alterungsmaß aus dem Verhältnis zwischen den jüngeren Menschen (unter 20 Jahre) und den älteren Menschen (ab 65 Jahre und älter) berechnet.

Berechnung Aging-Index

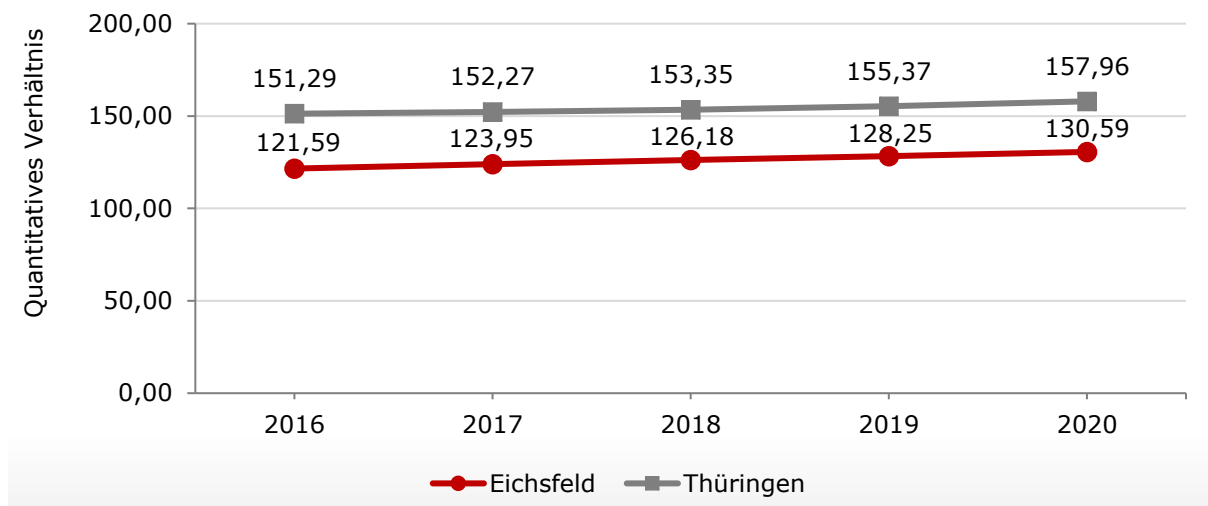
ab 65- Jährige Personen / unter 20-Jährige Personen * 100

Der Entwicklungstrend einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft wird erkennbar, da die Quotienten über den betrachteten fünf Jahres Zeitraum stetig ansteigen. Im Jahr 2020 kamen im Landkreis Eichsfeld auf 100 jüngere Menschen (unter 20-Jährige) insgesamt 130,59 ältere Menschen (ab 65-Jährige und älter).

Über den betrachteten Zeitraum hinweg, liegen die Quotientenwerte des Landkreises Eichsfeld, unter den thüringischen Gesamtquotientenwerten.

Abbildung 7: Entwicklung Aging-Index Landkreis Eichsfeld und Thüringen (gesamt)

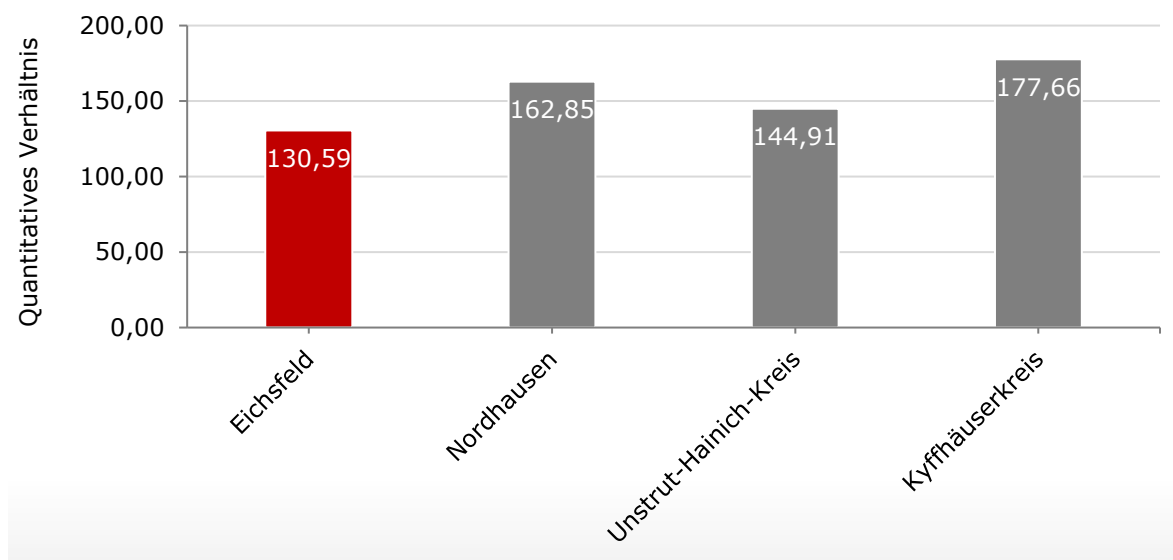
¹⁴ Erläuterung: Der Jugendquotient errechnet sich aus Personen im Alter von unter 20 Jahren, bezogen auf 100 Personen der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 60 Jahren (Thüringer Landesamt für Statistik 2021). Der Altenquotient berechnet sich aus Personen im Alter von 60 Jahren und älter, bezogen auf 100 Personen der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 60 Jahren (Thüringer Landesamt für Statistik 2021).



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

Im Vergleich mit den thüringischen Nachbarlandkreisen besitzt der Landkreis Eichsfeld im Jahr 2020 den niedrigsten Aging-Index Wert.

Abbildung 8: Vergleich Aging-Index (Datenstichtag 31.12.2020)



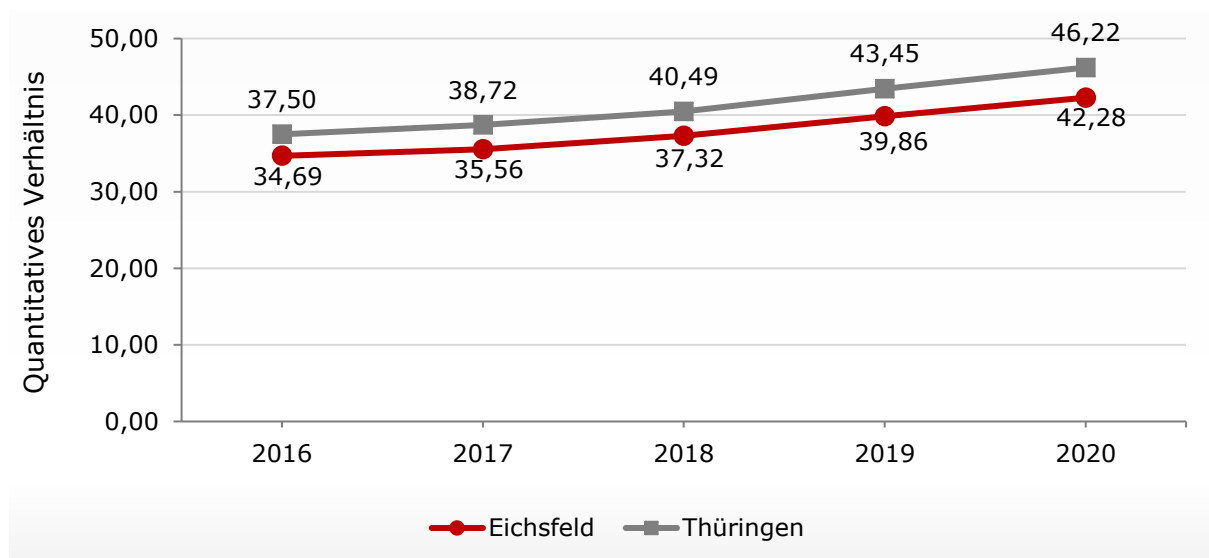
Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

Greying-Index

Der Greying-Index verdeutlicht das quantitative Verhältnis der „Hochbetagten“ bzw. „Hochaltrigen“ bezogen auf 100 „junge Alte“ und gilt als ein statistischer Indikator für die Alterung der Gesellschaft.

Berechnung Greying-Index	ab 80- Jährige Personen / 65- Jährige bis unter 80- Jährige Personen * 100
---------------------------------	--

Abbildung 9: Entwicklung Greying-Index Landkreis Eichsfeld und Thüringen (gesamt)

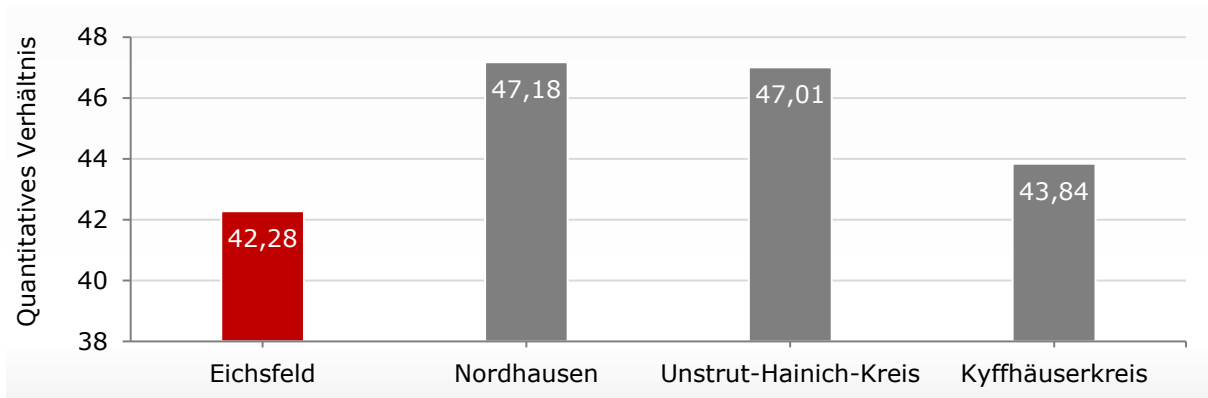


Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

Im Jahr 2020 liegt der Wert im Landkreis Eichsfeld bei insgesamt 42,28 das besagt, dass auf 100 Personen im Alter von 65 Jahren bis unter über 80 Jahren, 42 Personen ab dem Lebensalter von 80 Jahren kommen. Die entwicklungsbezogene Betrachtung verdeutlicht, dass der der Greying-Index Wert kontinuierlich angestiegen ist.

Im Vergleich mit den thüringischen Nachbarlandkreisen besitzt der Landkreis Eichsfeld im Jahr 2020 den niedrigsten Greying-Index Wert mit insgesamt 42,28.

Abbildung 10: Vergleich Geying-Index (Datenstichtag 31.12.2020)

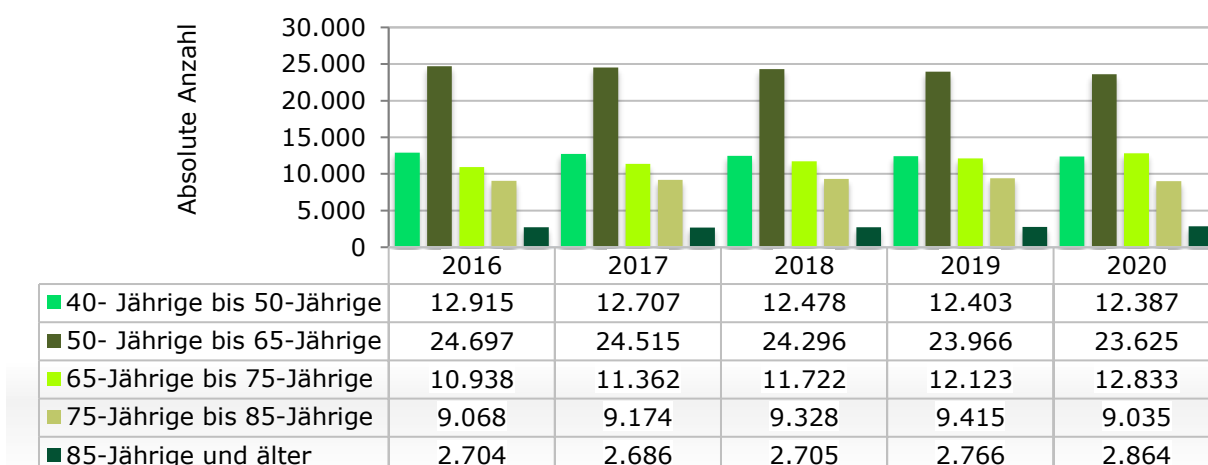


Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

3.2.2 Differenzierung nach ausgewählten Altersgruppen

In den letzten fünf Jahren hat sich die Altersstruktur der Bevölkerung im Landkreis Eichsfeld nur geringfügig verändert. Wie in der nachfolgenden Abbildung 11 zu erkennen ist, kommt es trotz eines zahlenmäßigen Rückganges bei der Gesamtbevölkerungsanzahl zu einer kontinuierlichen Zunahme an Personen innerhalb der Altersgruppe der 65-Jährigen bis 75-Jährigen und bei der Altersgruppe der über 85-Jährigen.

Abbildung 11: Entwicklung der absoluten Bevölkerungsanzahl nach ausgewählten Altersgruppen (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)¹⁵



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

¹⁵ Dargestellt wird die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, deren Hauptwohnsitz sich im Landkreis Eichsfeld befindet.

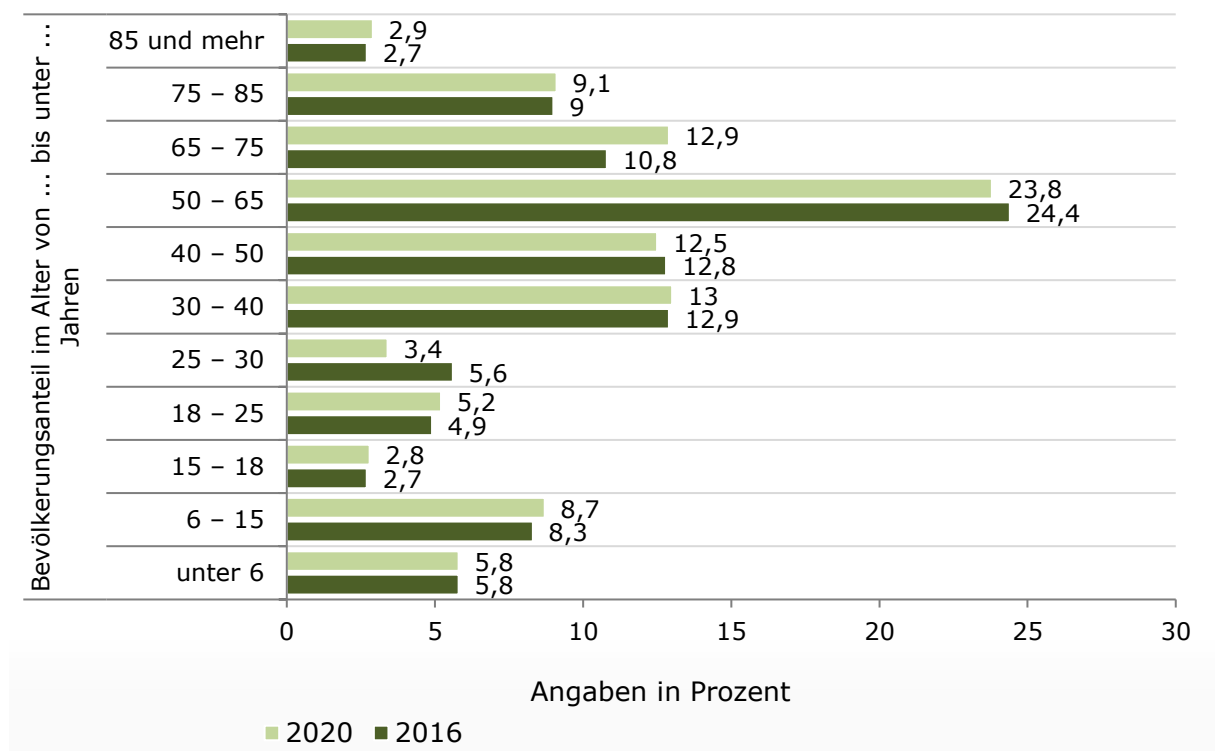
Zum Datenstichtag 31.12.2016 liegt die Anzahl der über 85-Jährigen bei insgesamt 2.704 Personen. Zum Datenstichtag 31.12.2020 sind es insgesamt 2.864 Personen, die über 85 Jahre sind. Das entspricht einer prozentualen Zunahme um insgesamt 5,9 Prozent.

Durch die differenzierte Betrachtung der verschiedenen Altersgruppen wird ersichtlich, dass die Altersgruppe der jüngeren Personen im Alter zwischen 40 Jahren bis 50 Jahren sich in den letzten fünf Jahren hingegen um insgesamt 4,0 Prozent reduziert hat.

Zusammenfassend wird deutlich, dass von den insgesamt 99.463 Einwohnerinnen und Einwohnern zum Datenstichtag 31.12.2020 insgesamt 24.732 Personen 65 Jahre oder älter sind. Das entspricht einem Gesamtbevölkerungsanteil der über 65-Jährigen von insgesamt 24,8 Prozent.

In der nachfolgenden Abbildung 12 ist die prozentuale Verteilung der Bevölkerung nach elf Altersgruppen in den beiden Jahren 2016 und 2020 dargestellt.

Abbildung 12: Vergleich ausgewählter Altersgruppen mit ihren prozentualen Anteilen an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2016 und im Jahr 2020 (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

Die entwicklungsbezogene Darstellung nach ausgewählten Altersgruppen verdeutlicht, dass es in den letzten fünf Jahren nur marginale Veränderungen gibt.

Wie in der Abbildung 12 dargestellt ist, ist die Altersgruppe der 50-Jährigen bis 65-Jährigen, gemessen an dem Gesamtbevölkerungsanteil, die anteilmäßig größte Gruppe.

Bei der Altersgruppe der 40-Jährigen bis 50-Jährigen und der Altersgruppe der 50-Jährigen bis 65-Jährigen, handelt es sich um die zukünftige Gruppe der Seniorinnen und Senioren.

Es wird deutlich, dass der Anstieg der älteren Generation der über 65-Jährigen deutlich höher ist, als der Anstieg der jüngeren Generation der unter 18-Jährigen.

Wie in der Tabelle 5 zu erkennen ist, nimmt die Altersgruppe der über 65-Jährigen in den letzten fünf Jahren, trotz einer abnehmenden Gesamtbevölkerungsanzahl im Landkreis Eichsfeld zu.

Tabelle 5: Übersicht zur Bevölkerungsentwicklung der über 65-Jährigen

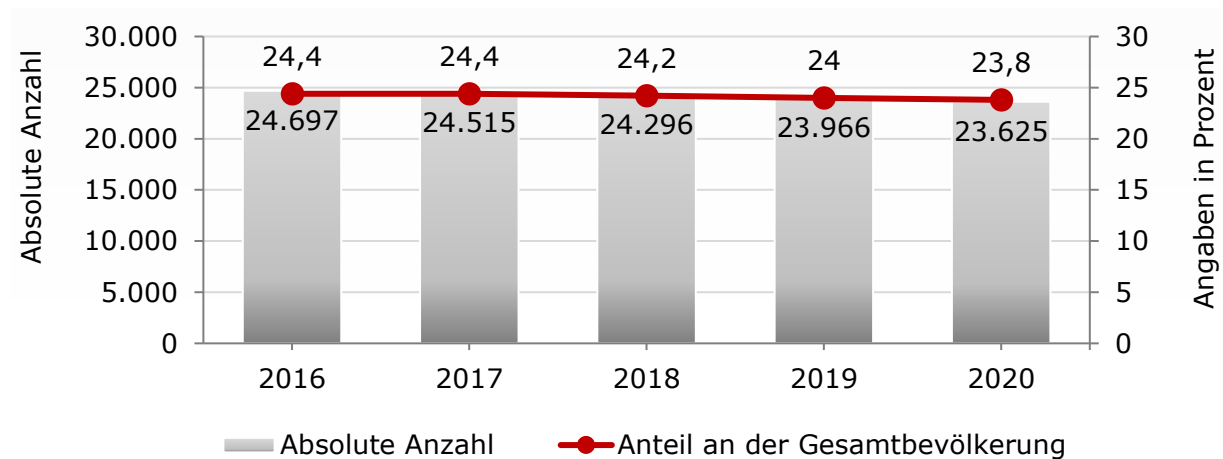
Datenstichtag (jeweils 31.12.)	Personen 65 Jahre und älter	Prozentualer Anteil an der Gesamt- bevölkerung	Bevölkerung insgesamt	Entwicklung 65 Jahre und älter zum Vorjahr
2016	22.710	22,4	101.033	
2017	23.222	23,1	100.645	+512
2018	23.755	23,6	100.380	+533
2019	24.304	24,3	100.006	+549
2020	24.732	24,8	99.463	+428

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

Die Altersgruppe der 50-Jährigen bis 65-Jährigen

Die Bevölkerungsgruppe der 50-Jährigen bis 65-Jährigen hat sich in den letzten fünf Jahren um insgesamt 4,3 Prozent reduziert. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung hat sich ebenfalls geringfügig reduziert und beträgt zum Datenstichtag 31.12.2020 insgesamt 23,8 Prozent.

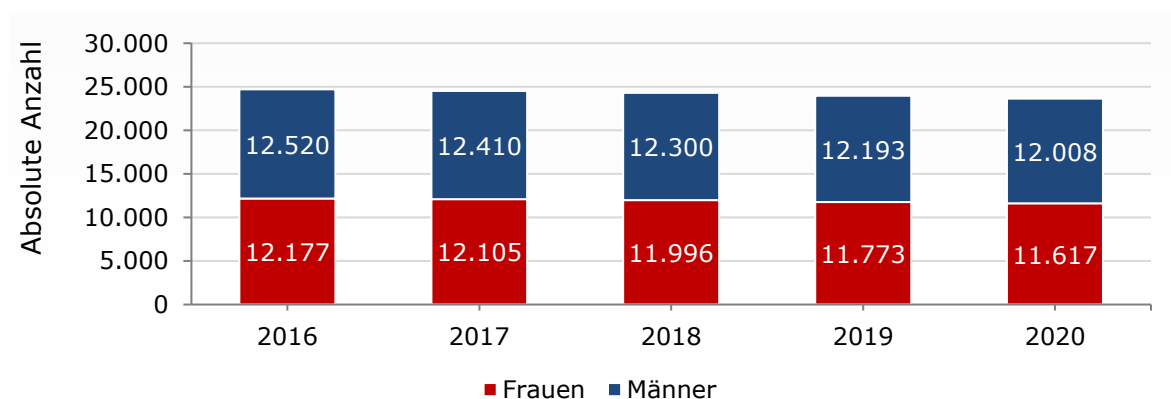
Abbildung 13: Entwicklung der Altersgruppe der 50-Jährigen bis 65-Jährigen



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

In Bezug auf das Geschlechterverhältnis innerhalb der ausgewählten Altersgruppe zeigt sich eine tendenzielle Ausgeglichenheit. Wenngleich zu berücksichtigen ist, dass der Männeranteil über den gesamten fünf Jahres Zeitraum hinweg leicht höher ist.

Abbildung 14: Entwicklung der Altersgruppe der 50-Jährigen bis 65-Jährigen nach Geschlecht

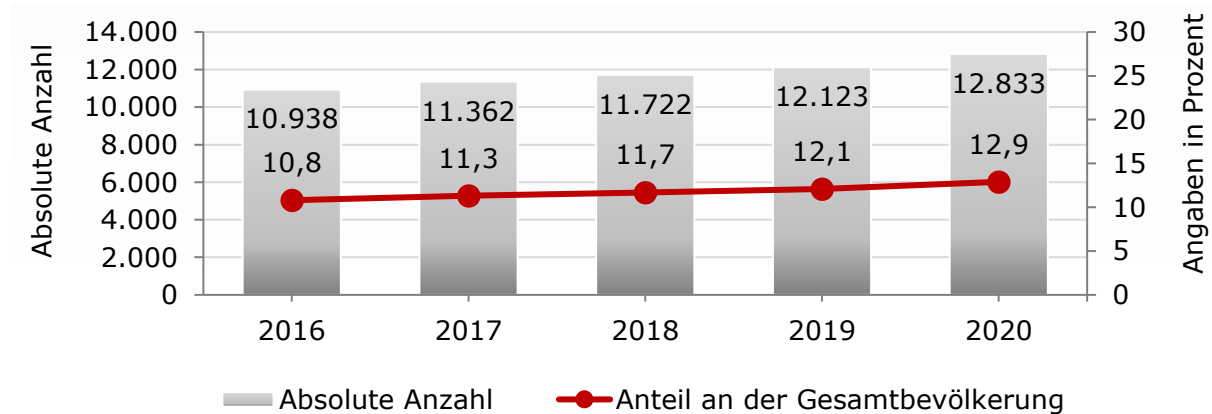


Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

Die Altersgruppe der 65-Jährigen bis 75-Jährigen

Die Bevölkerungsgruppe der 65-Jährigen bis 75-Jährigen hat sich in den letzten fünf Jahren um insgesamt 17,3 Prozent erhöht. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung hat sich ebenfalls geringfügig erhöht und beträgt zum Datenstichtag 31.12.2020 insgesamt 12,9 Prozent.

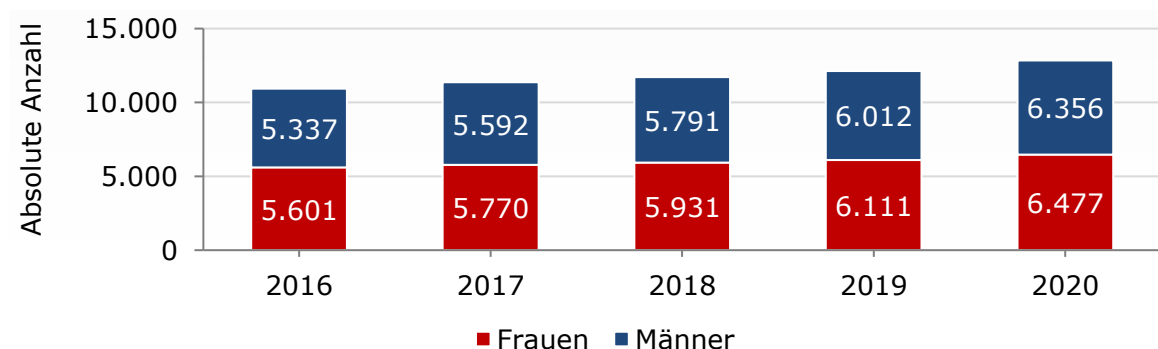
Abbildung 15: Entwicklung der Altersgruppe der 65-Jährigen bis 75-Jährigen



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

In Bezug auf das Geschlechterverhältnis innerhalb der ausgewählten Altersgruppe zeigt sich eine tendenzielle Ausgeglichenheit. Im Vergleich zu der jüngeren Altersgruppe der 50-Jährigen bis 65-Jährigen zeigt sich jedoch, dass der Anteil der Frauen in allen betrachteten Jahren marginal höher ist.

Abbildung 16: Entwicklung der Altersgruppe der 65-Jährigen bis 75-Jährigen nach Geschlecht

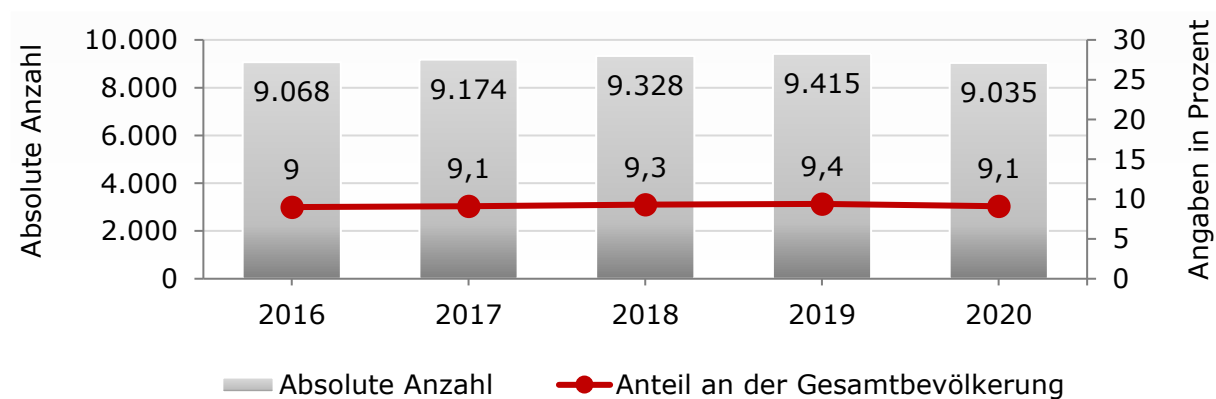


Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

Die Altersgruppe der 75-Jährigen bis 85-Jährigen

Die Bevölkerungsgruppe der 75-Jährigen bis unter 85-Jährigen hat sich in den letzten fünf Jahren um insgesamt 0,3 Prozent reduziert. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung hat sich geringfügig um 0,1 Prozent erhöht und beträgt zum Datenstichtag 31.12.2020 insgesamt 9,1 Prozent.

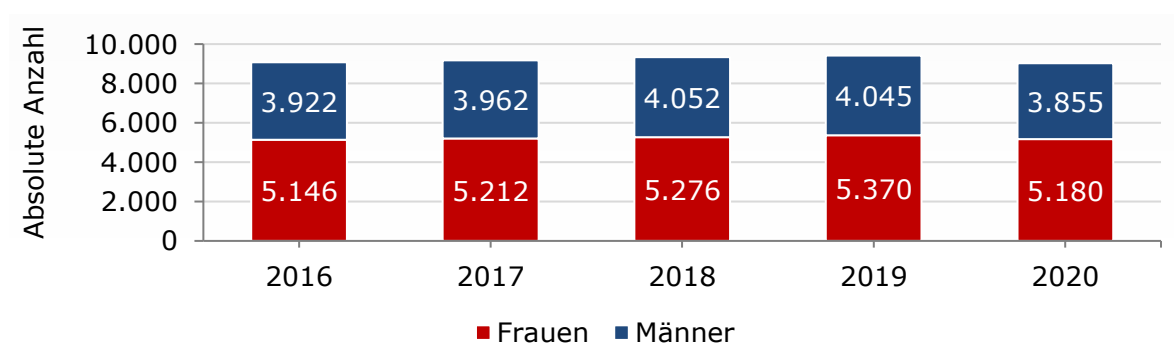
Abbildung 17: Entwicklung der Altersgruppe der 75-Jährigen bis 85-Jährigen



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

In Bezug auf das Geschlechterverhältnis innerhalb der ausgewählten Altersgruppe zeigt sich im Zeitverlauf der letzten fünf Jahre ein höherer Frauenanteil innerhalb der Altersgruppe der 75-Jährigen bis unter 85-Jährigen. Zuletzt beträgt das Geschlechterverhältnis zum Ende des Jahres 2020, insgesamt 57,3 Prozent Frauen und 42,7 Prozent Männer.

Abbildung 18: Entwicklung der Altersgruppe der 75-Jährigen bis 85-Jährigen nach Geschlecht

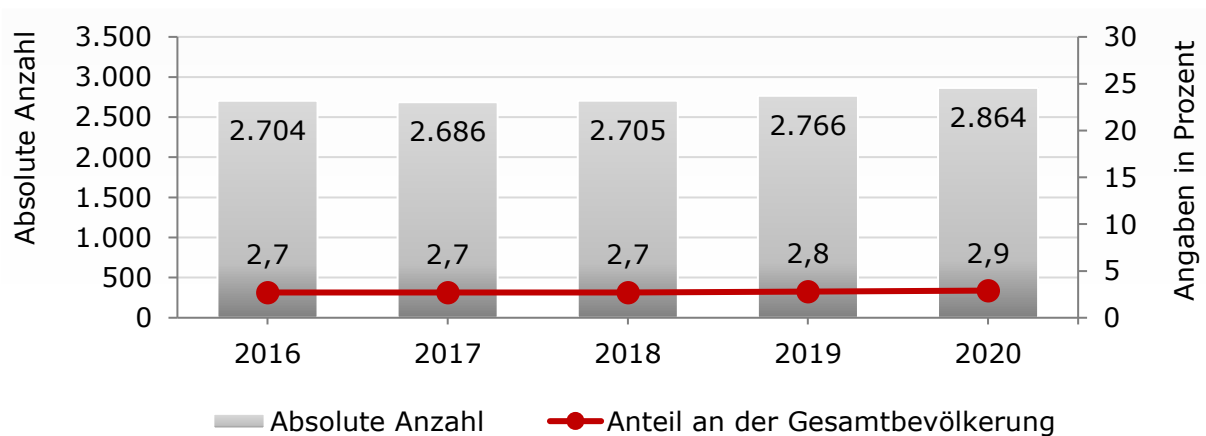


Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

Die Altersgruppe der über 85-Jährigen

Die Bevölkerungsgruppe der über 85-Jährigen hat sich in den letzten fünf Jahren um insgesamt 5,9 Prozent reduziert. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung hat sich geringfügig um 0,2 Prozent erhöht und beträgt zum Datenstichtag 31.12.2020 insgesamt 2,9 Prozent.

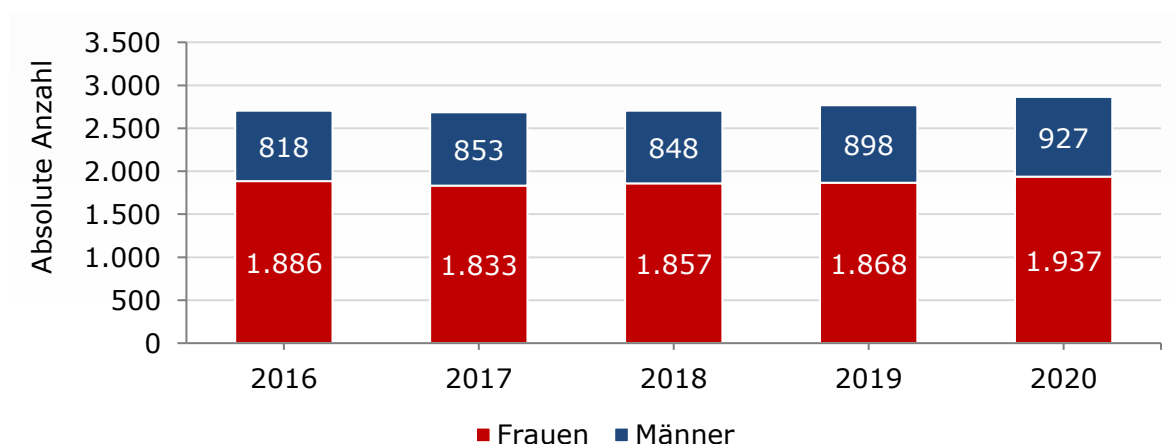
Abbildung 19: Entwicklung der Altersgruppe der 75-Jährigen bis 85-Jährigen



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

In Bezug auf das Geschlechterverhältnis innerhalb der ausgewählten Altersgruppe der über 85-Jährigen zeigt sich im Zeitverlauf der letzten fünf Jahre ein deutlich höherer Frauenanteil. Zuletzt beträgt das Geschlechterverhältnis zum Ende des Jahres 2020, insgesamt 67,6 Prozent Frauen und 32,4 Prozent Männer.

Abbildung 20: Entwicklung der Altersgruppe der über 85-Jährigen nach Geschlecht

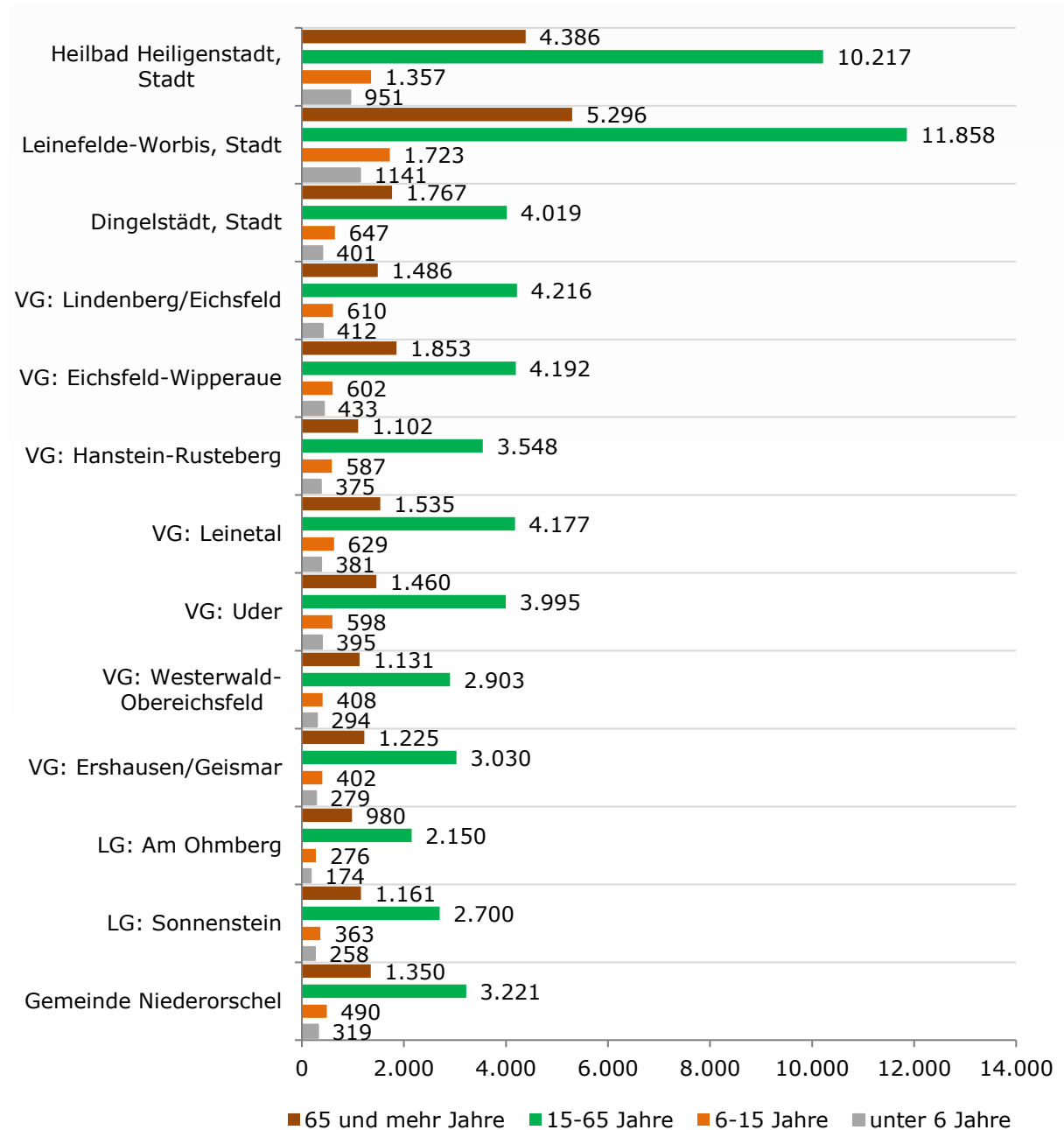


Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

3.2.3 Altersverteilung auf kleinräumiger Ebene

Auf kleinräumiger Ebene zeigt sich zum Datenstichtag 31.12.2020 eine ähnliche Altersstruktur wie auf der Ebene des Landkreises.

Abbildung 21: Bevölkerungsanzahl nach ausgewählten Altersgruppen, nach Stadt, Verwaltungsgemeinschaft, Landgemeinde und Gemeinde (Datenstichtag am 31.12.2020)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

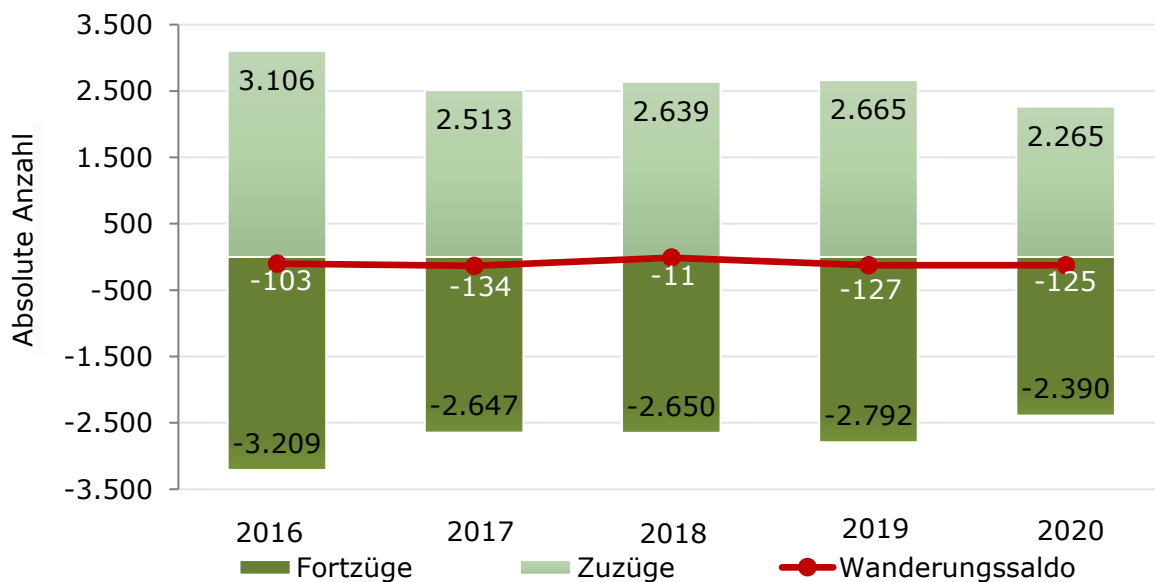
In Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis, Dingelstädt, Eichsfeld-Wipperaue, Ershausen/Geismar, Am Ohmberg, Sonnenstein und Niederorschel sind jeweils ein Viertel der Bevölkerung über 65 Jahre alt. Die Landgemeinde Am Ohmberg hat mit insgesamt 27,3 Prozent den höchsten Anteil von Personen über 65 Jahren. In der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg ist der Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen mit insgesamt 19,6 Prozent am niedrigsten.

Die unterschiedliche Verteilung der Altersgruppen hängt oft mit der Siedlungsstruktur innerhalb des Landkreises zusammen. Insbesondere der städtische Raum ist für viele Seniorinnen und Senioren durch die dortige Infrastruktur oftmals ein attraktiverer Lebensort.

3.3 Räumliche Bevölkerungsbewegung

Wie in der Abbildung 22 deutlich wird, ziehen in den letzten fünf Jahren tendenziell mehr Menschen aus dem Landkreis Eichsfeld weg, als im selben Zeitraum zuziehen. Im Jahr 2020 beträgt die Anzahl der Fortzüge insgesamt 2.390 Personen und die Anzahl der Zuzüge insgesamt 2.265 Personen. Dies entspricht einem negativen Wanderungssaldo von insgesamt -125 Personen, was einem Überschuss an Fortzügen im Vergleich zu den Zuzügen entspricht.

Abbildung 22: Entwicklung der absoluten Anzahl der Zuzüge und Fortzüge (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

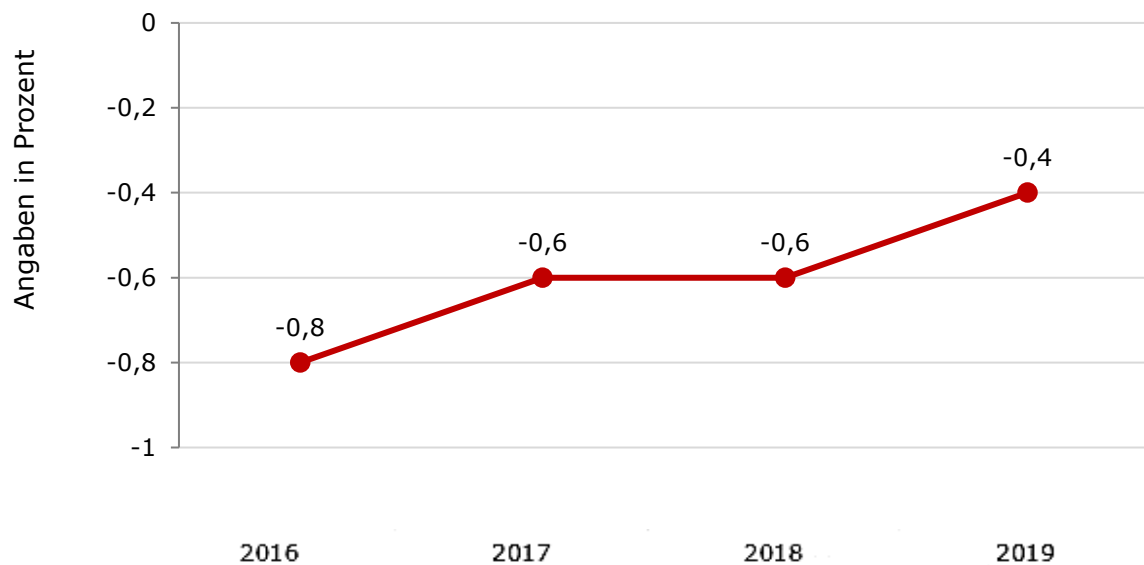
Im dargestellten Zeitraum vom Datenstichtag 31.12.2016 bis zum Datenstichtag 31.12.2020 ist ein kontinuierlicher Überschuss an Fortzügen zu erkennen. Mit dem Wanderungssaldo von insgesamt -134 Personen aus dem Jahr 2017, erreichten die Fortzüge aus dem Landkreis Eichsfeld den höchsten Wert im betrachteten Zeitraum. Der niedrigste Wert im ausgewählten Zeitraum mit einem Wanderungssaldo von insgesamt -11 Personen ist zum Datenstichtag 31.12.2018 vorzufinden. Der Vergleich zum nachfolgenden Jahr 2019 zeigt, dass der Wanderungsverlust wieder um insgesamt 116 Personen angestiegen ist.

Alterswanderung

Die über 65-Jährigen weisen eine eher geringere Wanderungsmobilität auf. Ein lebenswertes und altersgerechtes Umfeld sowie eine gute Infrastruktur beeinflussen die räumlichen Wanderungstendenzen der älteren Bevölkerungsgruppen.

Der Wanderungssaldo der Altersgruppe der über 65-Jährigen im Landkreis Eichsfeld, fällt in allen dargestellten Jahren negativ aus. Das bedeutet es ziehen mehr ältere Personen weg, als im selben Zeitraum zuziehen. Im Jahr 2020 zogen 0,4 Personen der Altersgruppe der über 65-Jährigen (berechnet auf je 1.000 Personen der jeweiligen Altersgruppe) mehr weg, als aus diesem Personenkreis zugezogen sind.

Abbildung 23: Entwicklung der Alterswanderung¹⁶



Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2021).

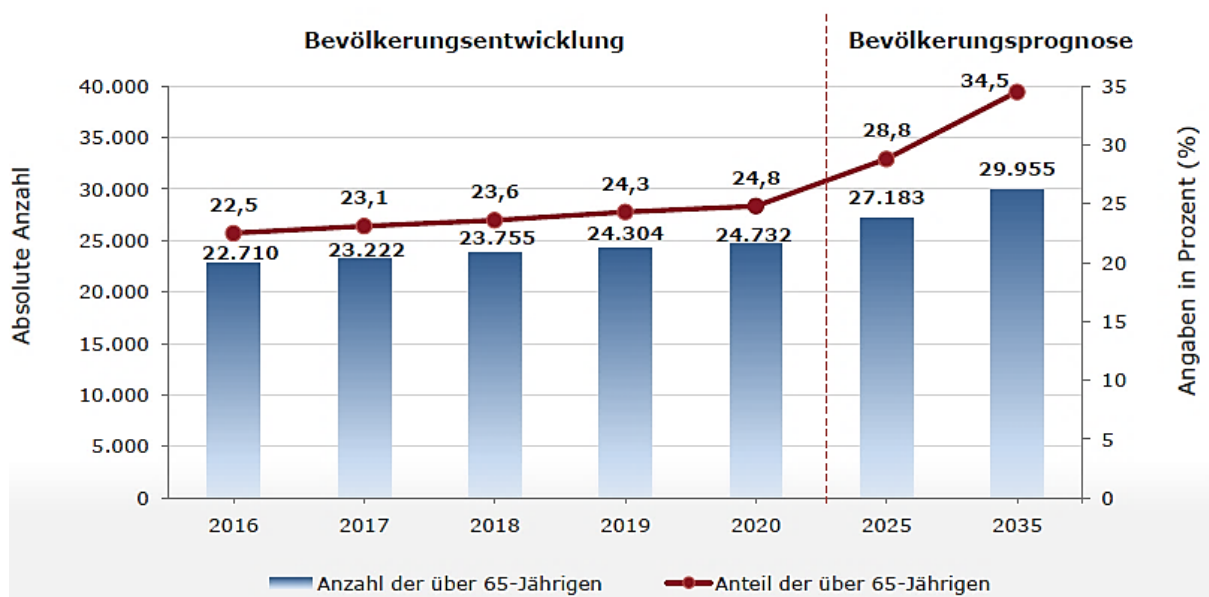
¹⁶ Berechnung: Zuzüge 65-Jährige und älter - Fortzüge 65-Jährige und älter / Bevölkerung 65-Jährige und älter * 1.000 (Bezugsjahre: Wanderungsgewinn/-verlust und Bevölkerung jeweils über die letzten 4 Jahre gemittelt).

3.4 Prognose zur Entwicklung der älteren Bevölkerung

Im Anschluss an die 2. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik, wird sich der Anteil der älteren Bevölkerungsgruppe (über 65-Jährige) in den nächsten Jahren weiter erhöhen.

Für das Jahr 2025 wird ein Bevölkerungswert der über 65-Jährigen von insgesamt 27.183 Personen prognostiziert, was einem prozentualen Anteil von insgesamt 28,8 Prozent an der vorausberechneten Gesamtbevölkerungsanzahl entspricht. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Entwicklungstrend einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft weiter fortsetzen wird. Für das Jahr 2035 wird vorausberechnet, dass sich der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung auf 34,5 Prozent erhöht. Demzufolge impliziert die Prognose im Vergleich der Jahre 2025 und 2035, eine Zunahme von insgesamt 5,7 Prozent.

Abbildung 24: Prognostizierte Entwicklung der Bevölkerungszahlen der über 65-Jährigen



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

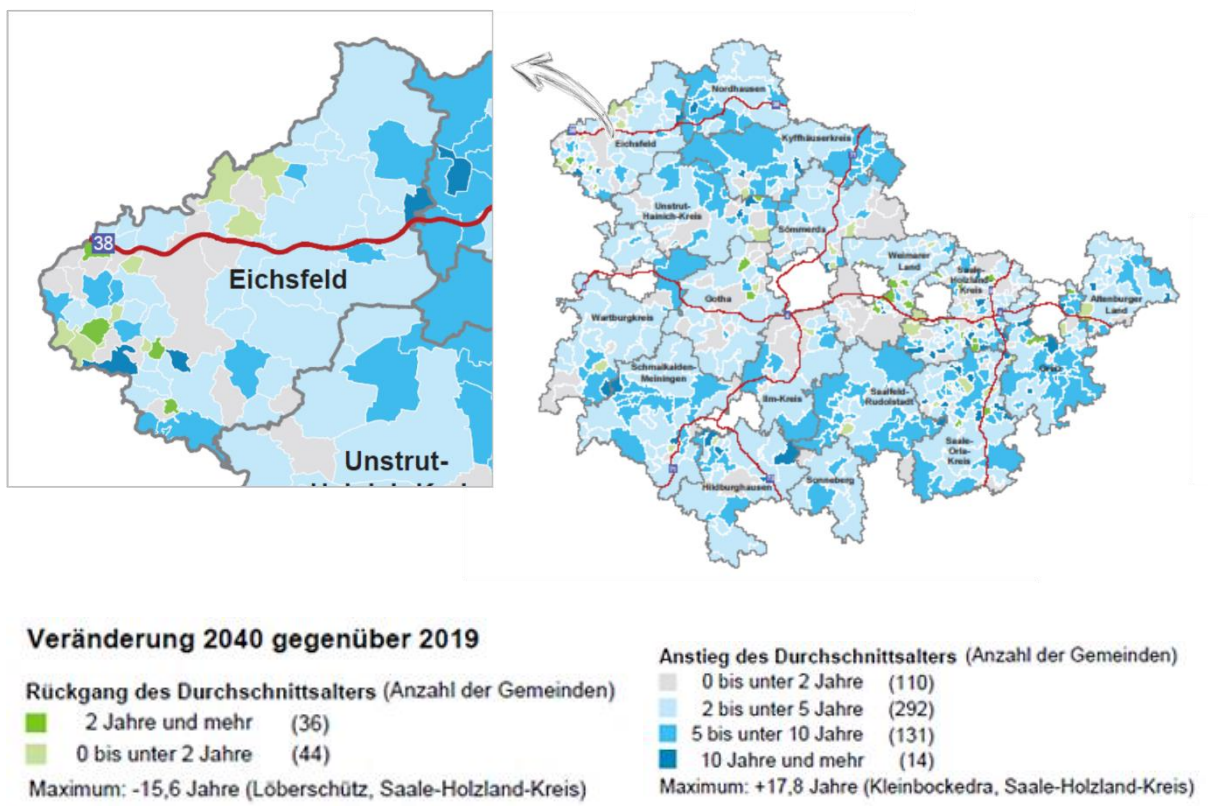
Die nachfolgende Abbildung 25 verdeutlicht die Zunahme bzw. Abnahme des Durchschnittsalters auf kleinräumiger Ebene der Gemeinden in Thüringen.

Im Landkreis Eichsfeld zeigt sich, dass mehrheitlich ein Anstieg des Durchschnittsalters innerhalb der Gemeinden erwartet wird. Für die Mehrheit der Gemeinden wurde ein

Anstieg des durchschnittlichen Alters der Bevölkerung von 2 bis 10 Jahren gegenüber 2019 vorausberechnet. Nur in wenigen Gemeinden wird ein Rückgang des Durchschnittsalters bis zum Jahr 2040 prognostiziert.

Zusammenfassend bestätigen diese Vorausberechnungen ebenfalls eine zunehmende Alterung der Gesellschaft. Vor allem in ländlich geprägten Sozialräumen könnte dies zukünftig einen erhöhten Unterstützungsbedarf für ältere Menschen bedeuten.

Abbildung 25: Veränderung des Durchschnittsalters der Gemeinden 2040 gegenüber 2019



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (2021).

4. Sozioökonomische Lage der älteren Bevölkerung

Innerhalb des nachfolgenden Kapitels werden ausgewählte statistische Indikatoren zur Beschreibung der Erwerbsbeteiligung und der sozialen Lage älterer Menschen im Landkreis Eichsfeld zusammenfassend dargestellt. Es ist zu berücksichtigen, dass die wirtschaftlichen Kennzahlen konjunkturell bedingten und gesellschaftlichen Veränderungen unterliegen.

Die Datengrundlage für die arbeitsmarktbezogenen Kennzahlen sowie für die öffentlichen Sozialleistungen bilden die Daten der Bundesagentur für Arbeit und die Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik. Im Rahmen der amtlichen Statistiken zum Thema Arbeitsmarkt und soziale Lage werden unterschiedliche Datenstichtage verwendet. Aus diesem Grund wird in den Überschriften der jeweiligen Abbildungen der genaue Datenstichtag angezeigt, um die sinngemäße Interpretation der Ergebnisse zu gewährleisten.

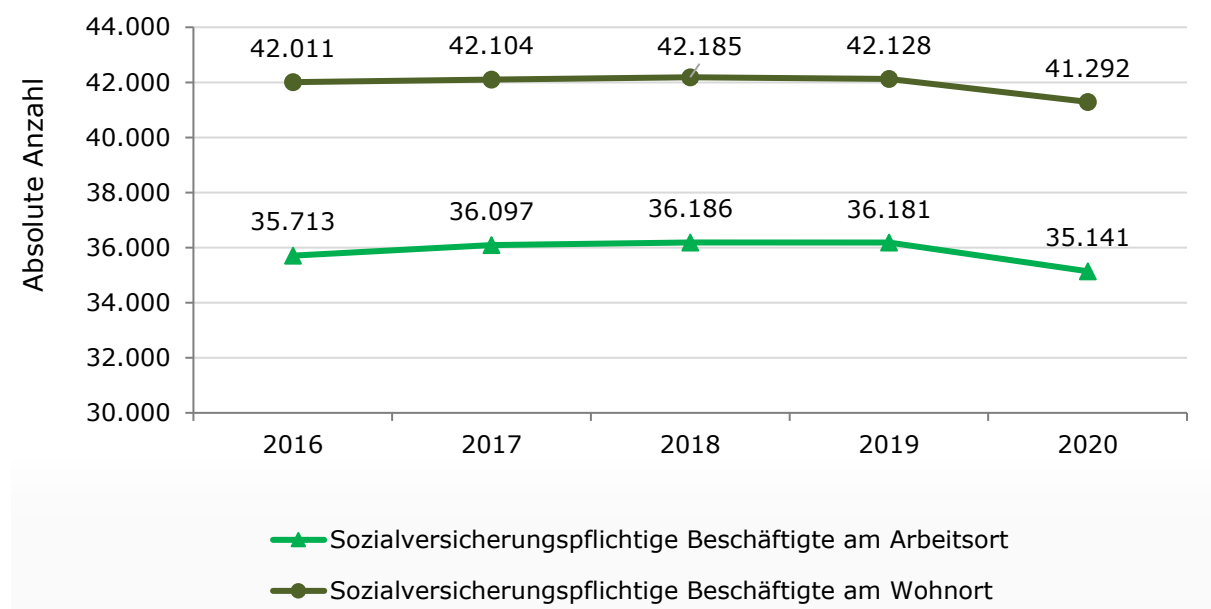
4.1 Arbeitsmarkt: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Erwerbsbeteiligung älterer Menschen

Im Kontext der Betrachtung der Arbeitsmarktentwicklung erfolgt eine grundlegende Unterscheidung zwischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen am Wohnort und am Arbeitsort. Ist eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer nicht an ihrem/seinem gemeldeten Wohnort erwerbstätig, sondern bei einem Betrieb außerhalb des eigenen Wohnortes beschäftigt, wird die Person innerhalb der Beschäftigungsstatistik als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort definiert.

Sowohl die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort, als auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort, hat sich in den letzten fünf Jahren (Datenstichtag 30.06. des jeweiligen Jahres) nur geringfügig verändert. Zusammenfassend ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort konstant höher, als die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort.

Wie in der Abbildung 26 dargestellt ist, sind zum Datenstichtag 30.06.2016 insgesamt 35.713 Beschäftigte am Arbeitsort und zum Datenstichtag 30.06.2020 insgesamt 35.141 Beschäftigte am Arbeitsort tätig (Reduzierung um insgesamt 572 Personen).

Abbildung 26: Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und Wohnort (Datenstichtag am 30.06. des jeweiligen Jahres)



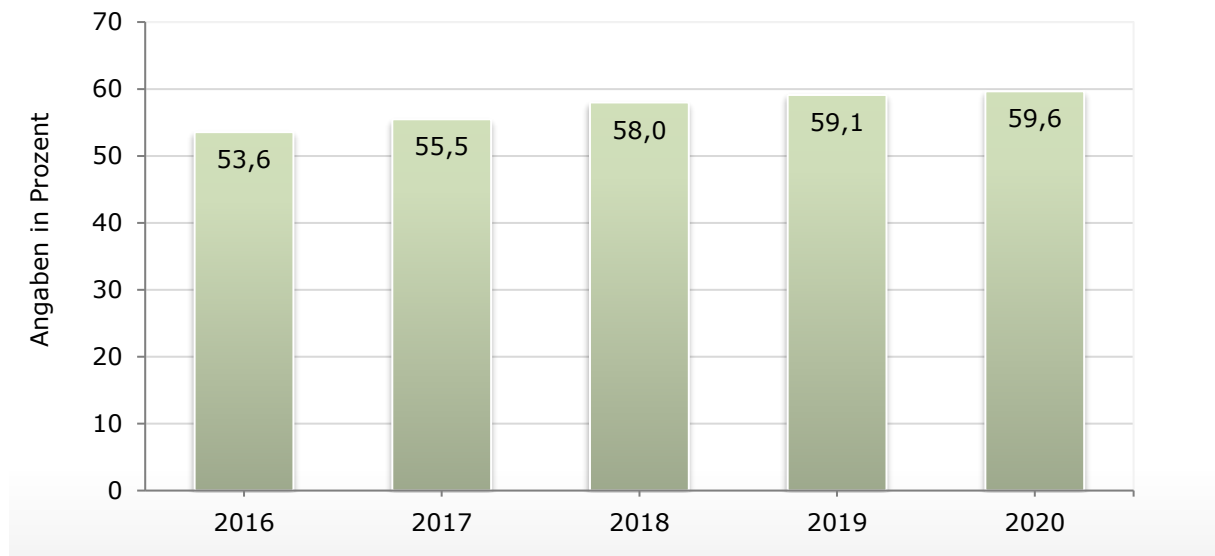
Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, bei denen der Arbeits- und Wohnort identisch ist. Zum Datenstichtag 30.06.2016 gehen insgesamt 42.011 Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Landkreis Eichsfeld nach, während es zum Datenstichtag 30.06.2020 insgesamt 41.292 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort sind (Reduzierung um insgesamt 719 Personen).

Die Erwerbsbeteiligung der 55-Jährigen bis 64-Jährigen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt und nimmt über die letzten Jahre hinweg betrachtet zu¹⁷. In Bezug auf die Beschäftigungsquote der älteren Bevölkerungsgruppe der 55-Jährigen bis 64-Jährigen zeigt sich im Zeitverlauf der letzten fünf Jahre eine konstante Zunahme um insgesamt 6 Prozent.

¹⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021).

Abbildung 27: Strukturindikatoren im Zeitverlauf - Beschäftigungsquote der älteren Bevölkerungsgruppe (55- bis 64-Jährige) im Landkreis Eichsfeld



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021).

Von den insgesamt 24.729 Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren, sind 40,3 Prozent in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Wohnort tätig. In Bezug auf das Geschlechterverhältnis zeigt sich, dass von den 9.980 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort (im Alter von 55 Jahren bis 64 Jahren), insgesamt 5.170 männlich (51,8 Prozent) und insgesamt 4.810 weiblich (48,2 Prozent) sind.

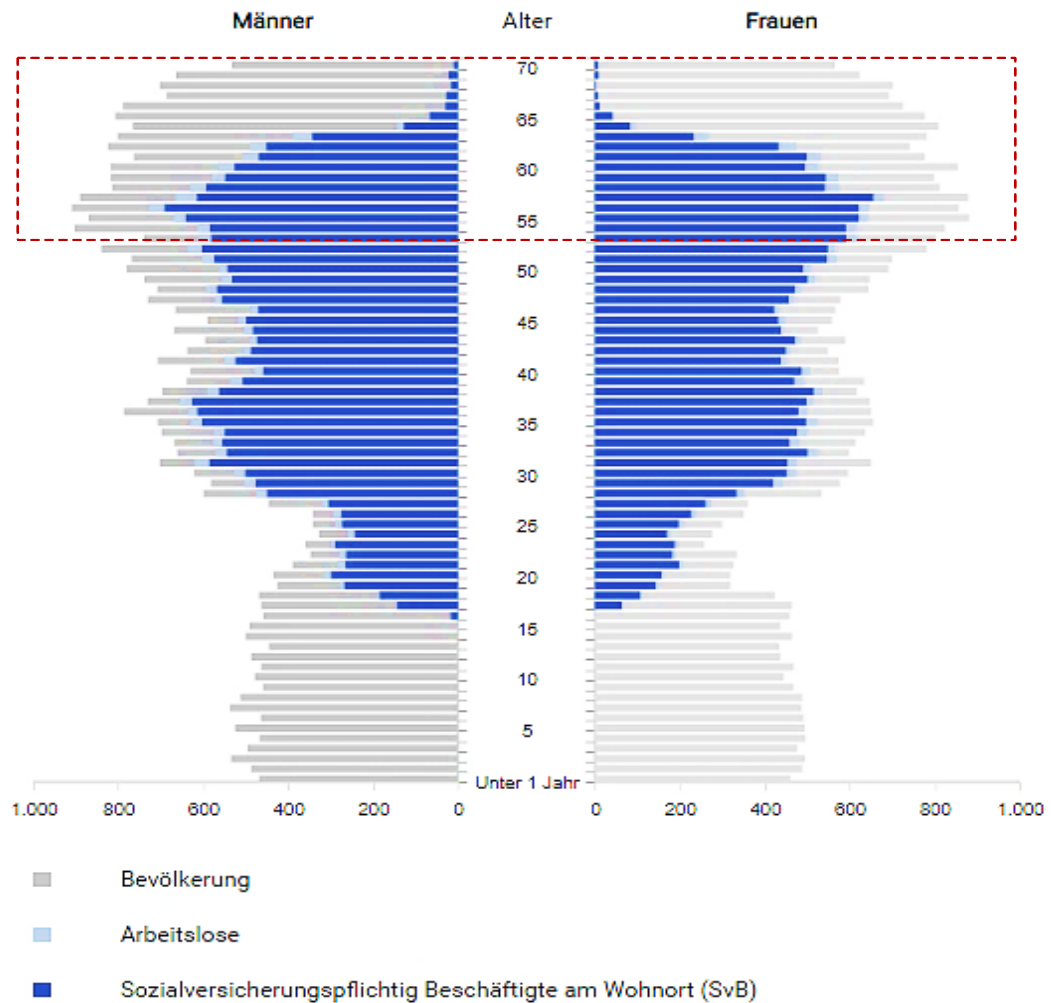
Die Darstellung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort und die Anzahl der Arbeitslosen differenziert nach Alter und Geschlecht (geschlechtsspezifische Alterspyramide) verdeutlicht ab dem 55 Lebensjahr, sowohl bei den Frauen, als auch bei den Männern eine Abnahme mit zunehmenden Alter.

Die dargestellten statistischen Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit beziehen sich auf leistungsberechtigte Personen. Diesbezüglich handelt es sich um erwerbsfähige, hilfebedürftige Menschen ab 15 Jahre bis zur Rentenaltersgrenze. Das Ziel der Unterstützungsleistung ist es, dass die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ihren Lebensunterhalt möglichst wieder selbstständig bestreiten können.

Wie in der nachfolgenden Abbildung 28 ebenfalls ersichtlich wird, ist der Anteil der weiblichen Arbeitslosen über 55 Jahren in dem 65. Lebensjahr mit einem Anteil von insgesamt 5,7 Prozent am höchsten.

Bei den männlichen Arbeitslosen über 55 Jahren, ist der höchste Anteil mit einem Wert von insgesamt 5,6 Prozent bei den 57-Jährigen und 63-Jährigen zu finden.

Abbildung 28: Geschlechterspezifische Alterspyramide nach Arbeitslosen und Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort (Datenstichtag: Dezember 2019)¹⁸



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2021).

¹⁸ Anmerkung: Bestand Bevölkerung (31.12. Vorjahr), sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort (30.06.) und Arbeitslose (Jahresdurchschnitt) differenziert nach Alter und Geschlecht.

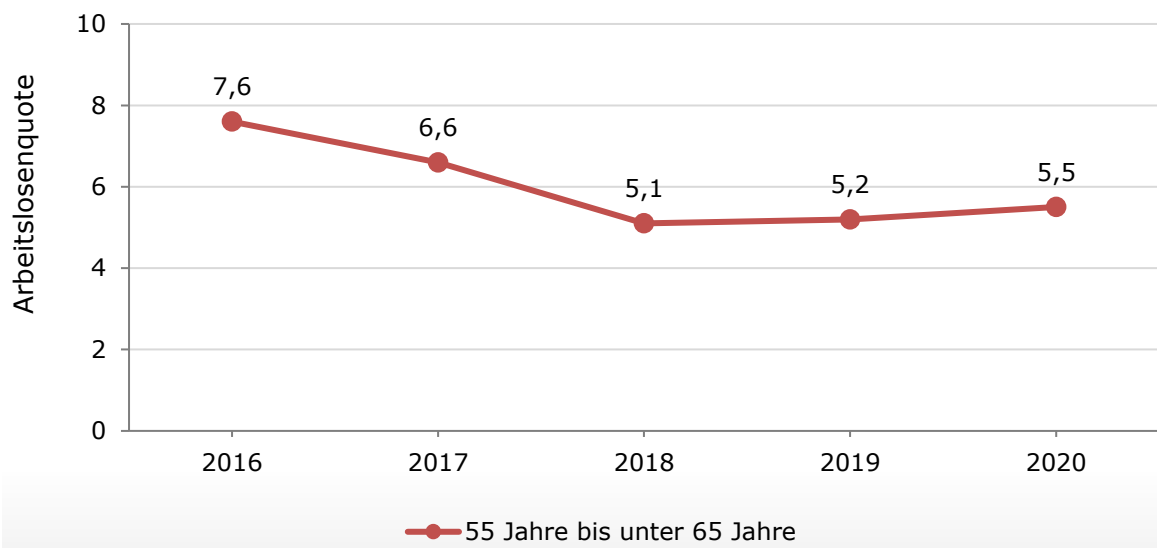
4.2 Arbeitslosigkeit

Die entwicklungsbezogene Betrachtung der Arbeitslosenquote im Landkreis Eichsfeld verdeutlicht in den Jahren 2016 bis 2019 eine kontinuierliche Abnahme. Im Jahr 2020 liegt die Arbeitslosenquote bei insgesamt 4,5 Prozent, insofern wird wieder ein Anstieg bezüglich der Arbeitslosenquote sichtbar (Durchschnittswert im Jahr 2019 von insgesamt 3,9 Prozent).

Die Analyse der Entwicklung bezüglich der Anzahl der Arbeitslosen im Kontext von verschiedenen Personenmerkmalen verdeutlicht, dass die Zahl arbeitslos gemeldeter Personen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt) in den Jahren 2016 bis 2019, sowohl bei den Männern, als auch bei den Frauen zurückgeht. Im Jahr 2016 beträgt die Gesamtanzahl der arbeitslos gemeldeten Personen insgesamt 2.728 Personen. Davon sind 46,3 Prozent weiblich und 53,6 Prozent männlich.

Mit einem Wert von insgesamt 5,5 Prozent liegt die Arbeitslosenquote der Altersgruppe der 55-Jährigen bis unter 65-Jährigen im Jahresdurchschnitt 2020 höher, als die der jüngeren Personen mit insgesamt 4,8 Prozent.

Abbildung 29: Entwicklung der Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt, nach ausgewählter Altersgruppe



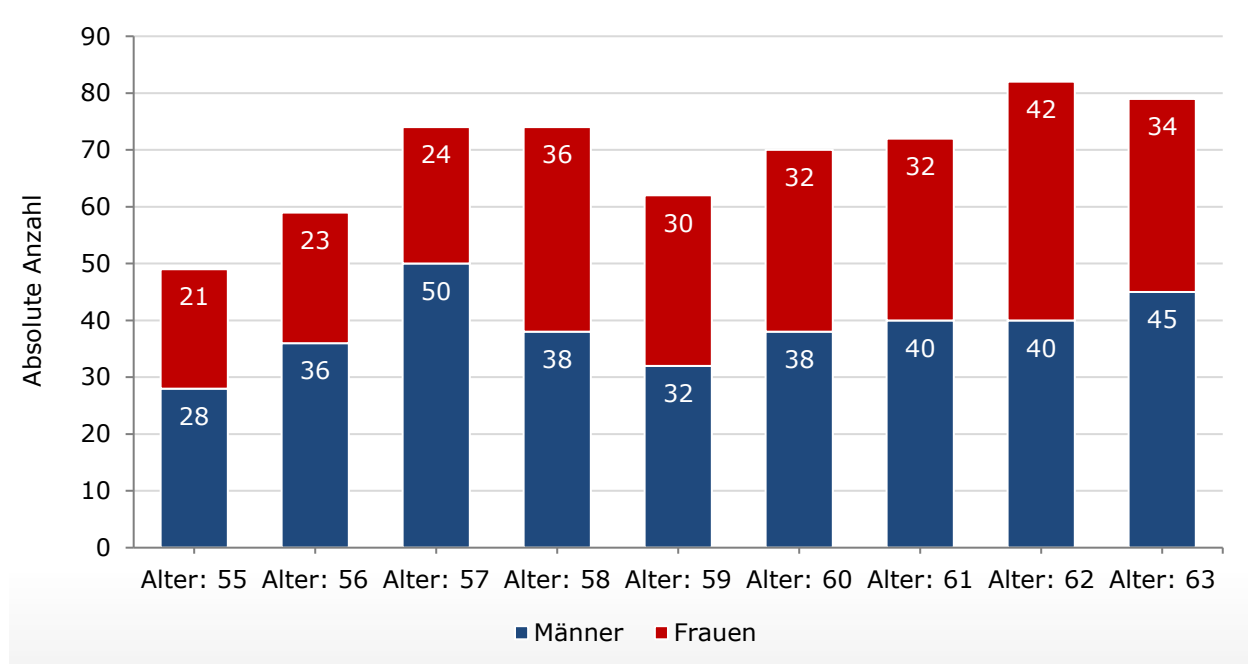
Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

Die differenzierte Betrachtung der Anzahl der Arbeitslosen nach Alter und Geschlecht verdeutlicht, dass ab dem 55. Lebensjahr bis zum Renteneintrittsalter (aufgrund der

geringen Fallzahlen werden nur Personen bis zum 63. Lebensjahr dargestellt) zumeist mehr Männer als Frauen von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Wie in der Abbildung 30 zu erkennen ist, nimmt die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Frauen und Männer ab dem 60. Lebensjahr geringfügig zu. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass der prozentuale Anteil der älteren Personen im Landkreis Eichsfeld, welche von Arbeitslosigkeit betroffen sind verhältnismäßig gering ist.

Abbildung 30: Anzahl der Arbeitslosen nach Alter und Geschlecht (Datenstichtag: 31.12.2019)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Bundesagentur für Arbeit (2021).

Langzeitarbeitslosigkeit

Eine längerfristige Beschäftigungslosigkeit ist eine der Hauptursachen für Armutsgefährdung, deshalb muss die Gruppe der Langzeitarbeitslosen hervorgehoben betrachtet werden.

Als Langzeitarbeitslose werden Personen bezeichnet, die mindestens ein Jahr arbeitslos (siehe § 16 Absatz 1 SGB III) sind.¹⁹ Als Langzeitleistungsbezieher hingegen, gelten

¹⁹ Vgl. §18 Absatz 1 SGB III.

Personen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.²⁰

Tabelle 6: Entwicklung der Anzahl und der Vorjahresveränderungen der Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)

Jahr	Anzahl Arbeitslose	Vorjahresveränderungen		Anzahl Langzeitarbeitslose	Vorjahresveränderungen		Arbeitslosenquote ²¹
		Absolut	Prozent		Absolut	Prozent	
2016	2.728	- 179	- 6,1	777	- 47	- 5,7	5,0
2017	2.364	- 364	- 13,4	758	- 19	- 2,5	4,3
2018	2.104	- 259	- 11,0	680	- 78	- 10,3	3,9
2019	2.080	- 24	- 1,1	543	- 136	- 20,1	3,9
2020	2.449	369	17,7	739	196	36,1	4,5

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit (2021).

Die Tabelle 6 lässt erkennen, wie sich die Langzeitarbeitslosigkeit im direkten Vergleich zur Gesamtarbeitslosigkeit entwickelt hat. Diesbezüglich wird deutlich, wenn die Anzahl der Gesamtarbeitslosen steigt oder sinkt, hat dies gleichermaßen Einfluss auf die Entwicklung der Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Landkreis Eichsfeld.

In den Jahren 2016 bis 2019 nimmt die Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Landkreis Eichsfeld kontinuierlich ab, bis im Jahr 2019 schließlich nur noch 543 Personen als langzeitarbeitslos gemeldet sind. Im Folgejahr 2020 hingegen, kann eine erneute Zunahme beobachtet werden, sodass im Jahresdurchschnitt 2020 insgesamt 196 Personen mehr von einer Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, als noch im Jahresdurchschnitt 2019. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einer prozentualen Zunahme um insgesamt 36,1 Prozent.

²⁰ Vgl. Das Magazin Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2017): Langzeitleistungsbezug. Online abrufbar unter: <https://www.iab-forum.de/glossar/langzeitleistungsbezug/> [Zugriff: 03.11.2021].

²¹ Definition: Die Arbeitslosenquote zeigt den Arbeitskräfteüberschuss in der Gesellschaft an, da sie die Arbeitslosen mit den Erwerbspersonen, also die Summe aus Erwerbstätigen und Arbeitslosen, ins Verhältnis setzt. (Statistisches Bundesamt (o.A.): Arbeitslosenquote. Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/arbeitslosenquote.html> (letzter Zugriff: 27.07.2021).

Insgesamt sind 35,4 Prozent der Langzeitarbeitslosen des Landkreises Eichsfeld im Jahr 2020 55 Jahre alt oder älter.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2021).

4.3 Soziale Lage

Zur Beschreibung der sozialen Lage im Landkreis Eichsfeld werden ausgewählte statistische Kennzahlen dargestellt, welche die Entwicklung der öffentlichen Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes abbilden.

Bei den Leistungen der Sozialhilfe, bestehend aus der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, den Hilfen zur Gesundheit, der Eingliederungshilfe (seit 01.01.2020 eigenständig im SGB IX Teil 2 geregelt), der Hilfe zur Pflege, der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und der Hilfe in anderen Lebenslagen, handelt es sich um ein differenziertes System an Hilfeleistungen. Die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) und die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) dienen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Einen Anspruch auf Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII) und Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) haben Personen, die nicht ausreichend gegen die Folgen einer Krankheit oder Pflegebedürftigkeit abgesichert sind.

Des Weiteren stehen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel SGB XII) und Hilfe in anderen Lebenslagen (Kapitel 9. SGB XII) zur Verfügung.

Die Eingliederungshilfe sieht Leistungen für Menschen mit Behinderungen vor. Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes²² zum 01.01.2020 wurde die Eingliederungshilfe reformiert und aus dem System der Sozialhilfe herausgelöst. Es kam zu einer Trennung von existenzsichernden Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und Fachleistungen (Eingliederungshilfe). Seit dem 01.01.2020 wird die Eingliederungshilfe nicht mehr im Rahmen des SGB XII, sondern im SGB IX Teil 2 geregelt.

Durch diesen vollzogenen Systemwechsel wurde der Vergleich der Hilfe zum Lebensunterhalt mit den bisherigen Vorjahren aufgegeben, da eine Veränderung der Fallzahlen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt eintrat.

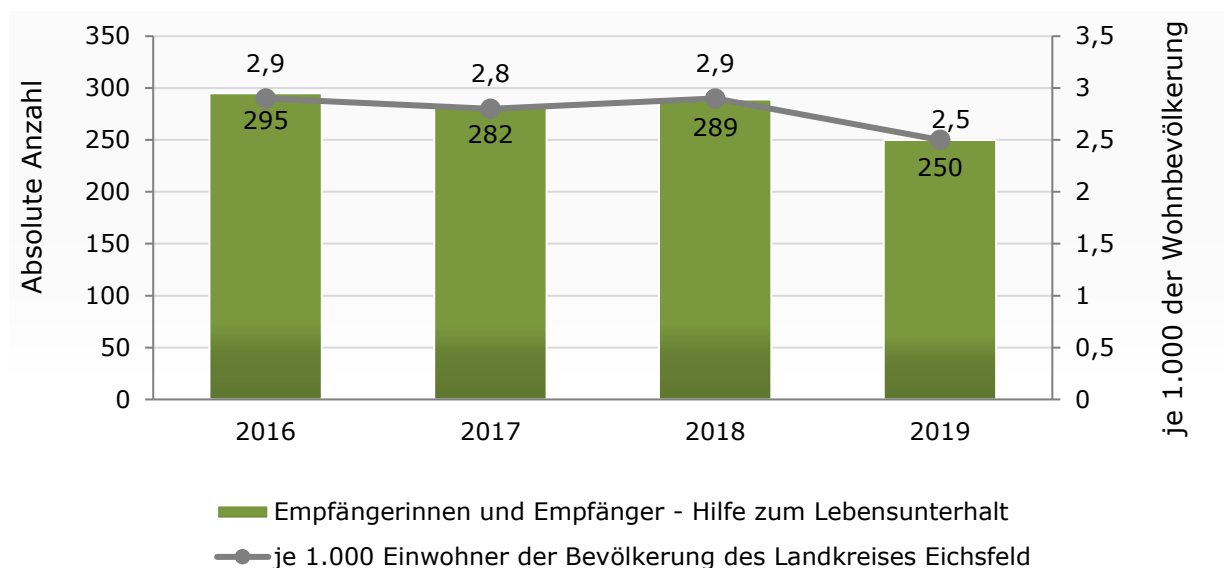
²² Durch das Bundesteilhabegesetz wurden diese Komplexleistungen nunmehr aufgespalten. Ab dem 01.01.2020 müssen die Fachleistungen und die existenzsichernden Leistungen in der Vergütung getrennt ausgewiesen werden. Die Fachleistungen der Eingliederungshilfe wurden hierbei aus dem SGB XII in den zweiten Teil des SGB IX überführt und von den existenzsichernden Leistungen getrennt, welche als eigenständige Leistungen im SGB XII verblieben und nunmehr bei entsprechender Bedürftigkeit eigenständig zur Auszahlung kommen. Bei den existenzsichernden Leistungen ab dem 01.01.2020 handelt es sich um Kosten für die Unterkunft - vor allem in Form des bewohnten Zimmers (Miete), Kosten für Strom, Wasser und Heizung (Nebenkosten), Kosten für Verpflegung.

Im nachfolgenden Kapitelabschnitt werden ausgewählte statistische Kennzahlen zur Beschreibung der sozialen Lage der älteren Bevölkerungsgruppe abgebildet und erläutert. Zur Beschreibung einer materiellen Altersarmut werden zumeist die Transferleistungen nach dem SGB XII verwendet („Hilfen zum Lebensunterhalt (Kapitel 3)“, „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 4)“ und „Hilfe zur Pflege (Kapitel 7)“).

4.3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

In Bezug auf die Empfängerinnen und Empfänger welche Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) erhalten, ist zu berücksichtigen, dass die Hilfe zum Lebensunterhalt als laufende oder einmalige Hilfe gewährt werden kann. Personen, die ausschließlich einmalig Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten, wurden in der Anzahl der Leistungsempfänger nicht berücksichtigt²³.

Abbildung 31: Entwicklung der Anzahl der Hilfe zum Lebensunterhalt Empfängerinnen und Empfänger sowie je 1.000 Einwohner der Wohnbevölkerung (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)²⁴



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

²³ Definition Thüringer Landesamt für Statistik (2021).

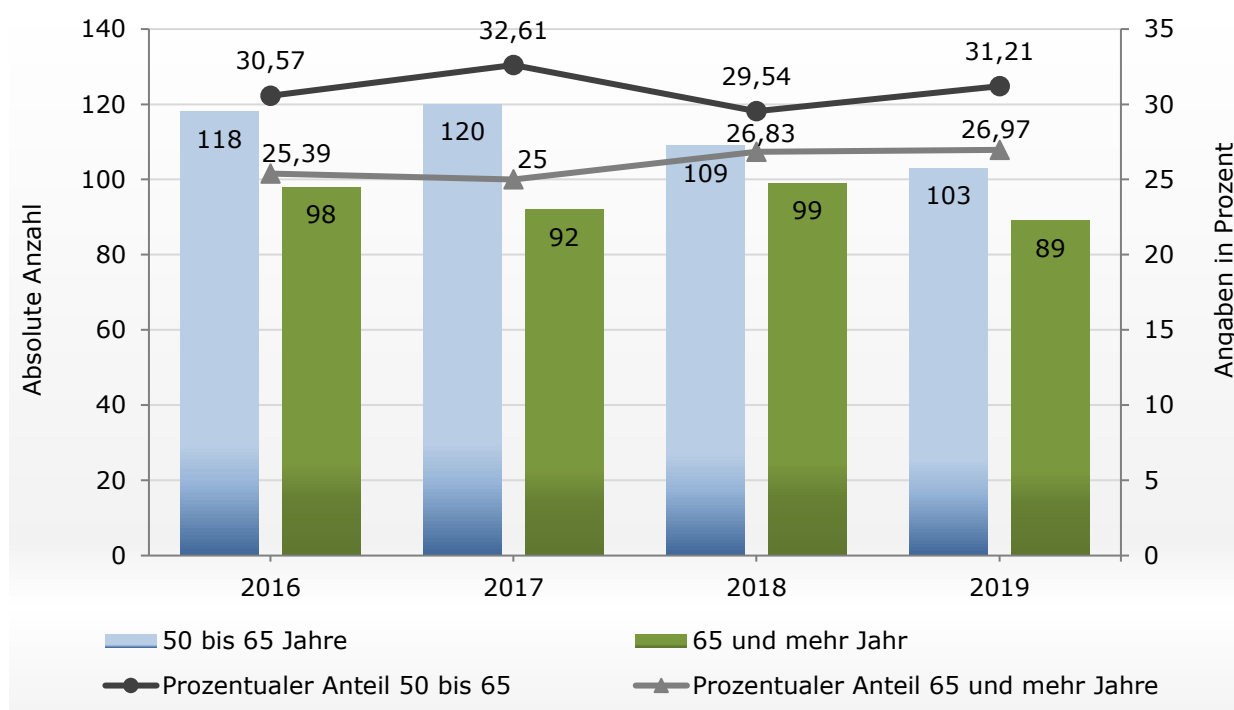
²⁴ Die Abbildung beinhaltet ausschließlich die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII). Ab dem Berichtsjahr 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung.

Die absolute Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, ist im ausgewählten Zeitraum gesunken. Zum Datenstichtag 31.12.2019 liegt die Anzahl bei insgesamt 250 Personen. Das sind insgesamt 45 Personen weniger als zum Datenstichtag 31.12.2016.

In Bezug auf die Gesamtbevölkerung zeigt sich, dass der Wert von insgesamt 2,9 Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt je tausend Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2016 höher liegt, als im Jahr 2019 mit insgesamt 2,5 Empfängerinnen und Empfänger je tausend Einwohnerinnen und Einwohner.

Wie in der nachfolgenden Abbildung 32 zu erkennen ist, hat sich die Anzahl der Leistungsempfänger, welche über 65 Jahre alt sind in dem betrachteten Zeitraum reduziert. Diesbezüglich ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich der prozentuale Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtanzahl der Leistungsempfänger in den vier Jahren stetig erhöht hat.

Abbildung 32: Entwicklung der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt nach ausgewählten Altersgruppen



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

Bei der Altersgruppe der 50-Jährigen bis 65-Jährigen kommt es im dargestellten Zeitverlauf ebenfalls zu einer Reduzierung der Leistungsempfängeranzahl. Der prozentuale Anteil der 50-Jährigen bis 65-Jährigen an der Gesamtanzahl der Leistungsempfänger ist hingegen relativ gleichbleibend.

4.3.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Um die finanzielle Situation älterer Personen im Landkreis Eichsfeld abzubilden, können die statistischen Kennzahlen zur Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII verwendet werden. Die Entwicklung der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter gilt als ein grundlegender statistischer Indikator für eine potenzielle Gefährdung für Altersarmut.

Laut der Definition des Thüringer Landesamtes für Statistik handelt es sich bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um eine bedürftigkeitsabhängige Sozialleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes.²⁵ Durch diese bedarfsorientierte Sozialleistung ab dem Renteneintrittsalter wird der Lebensunterhalt abgesichert.

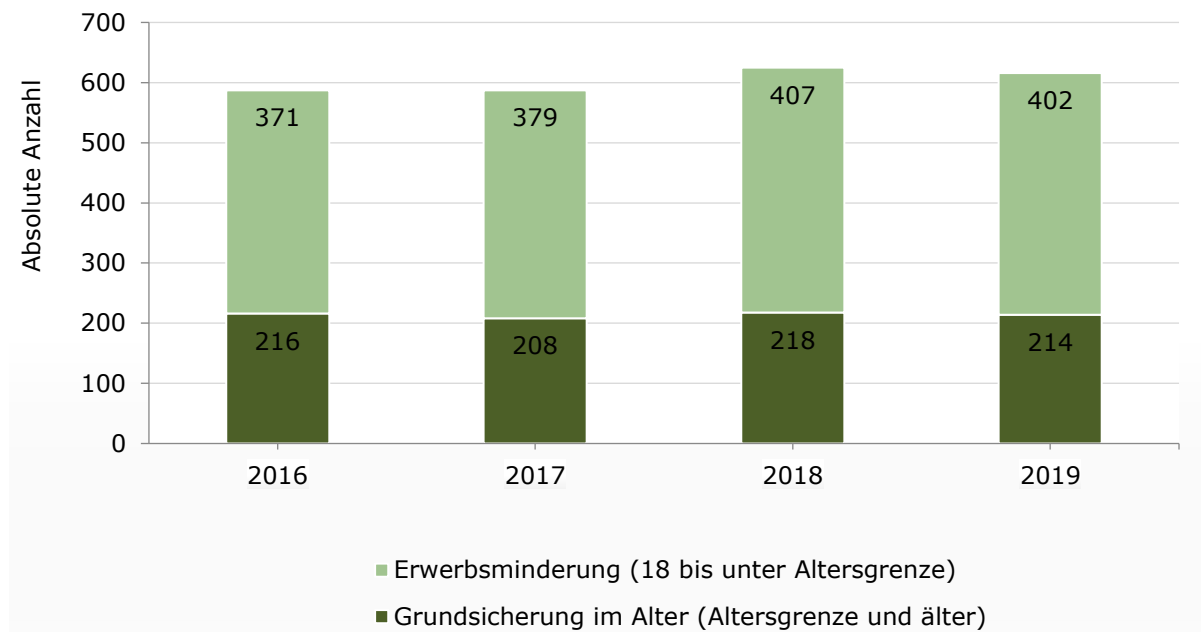
Wie in der Abbildung 33 zu erkennen ist, gibt es zum Datenstichtag 31.12.2019 insgesamt 616 leistungsberechtigte Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen. Von den insgesamt 616 Personen sind insgesamt 214 im Alter über 65 Jahre und 402 voll erwerbsgeminderte Personen im Alter zwischen 18 Jahren bis unterhalb der Altersgrenze unter 65 Jahren.

In den Jahren 2016 bis 2019 ist die Anzahl der voll erwerbsgeminderten Personen von 18 Jahren bis unterhalb der Altersgrenze unter 65 Jahren durchweg höher und verändert sich nur marginal.

Zum Jahresende 2019 sind 34,7 Prozent der Leistungsempfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 65 Jahre und älter.

²⁵ Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik (2021): Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach ausgewählten Merkmalen und Kreisen. Online verfügbar unter: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/definitionen.asp?tabID=kr001533> (letzter Zugriff 15.11.2021).

Abbildung 33: Entwicklung der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung²⁶



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

Die jährlichen Schwankungen der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 sind nur sehr geringfügig.

Von den insgesamt 22.710 Personen über 65 Jahren, erhielten zum Datenstichtag 31.12.2016 insgesamt 0,95 Prozent Grundsicherung im Alter. Zum Datensichtichtag 31.12.2019 beträgt die Anzahl der Personen über 65 Jahren insgesamt 24.304, davon erhielten 0,88 Prozent Grundsicherung im Alter.

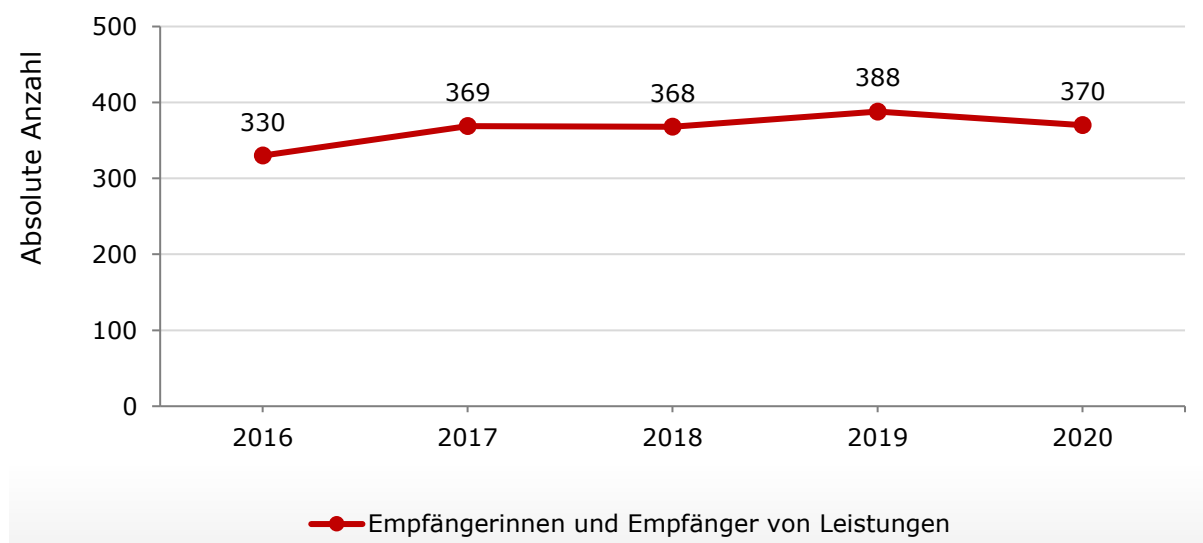
Es bleibt zu berücksichtigen, dass die dargestellten statistischen Kennzahlen zur Beschreibung einer potenziellen Altersarmut nicht die tatsächliche Lage wiedergeben können, da es auch Personen gibt welche aus Scham oder Unwissenheit diese Leistungen nicht beantragen.

²⁶ In den Bereich der Grundsicherung fallen zum einen Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und zum anderen volljährige Personen, die im Sinne des § 43 Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (Thüringer Landesamt für Statistik 2021).

4.3.3 Hilfe zur Pflege

Die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von „Hilfen zur Pflege“ ist in den letzten fünf Jahren relativ gleichbleibend.

Abbildung 34: Entwicklung der Empfängeranzahl von Leistungen nach dem 6. Kapitel SGB XII im Landkreis Eichsfeld



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

Insgesamt erhöht sich die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger die „Hilfen zur Pflege“ erhalten, im betrachteten Zeitraum um 12,1 Prozent.

Es ist zu berücksichtigen, dass keine altersspezifische Differenzierung vorgenommen wurde. Aus diesem Grund handelt es sich bei der dargestellten Empfängeranzahl nicht nur um pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren.

5. Gesundheit und Pflege im Alter

Im Rahmen der Auswertung von Gesundheitsdaten werden Aussagen über den Gesundheitsstatus der Bevölkerung und die medizinische Versorgungssituation im Landkreis Eichsfeld zusammenfassend dargestellt. Eine gut ausgebaute medizinische Versorgungsstruktur sowie die Etablierung von bedarfsgerechten Angeboten im Rahmen der Gesundheitsförderung werden vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft zunehmend relevanter.

5.1 Medizinische Versorgungssituation

Der Landkreis Eichsfeld verfügt über ein Krankenhaus und zwei Vorsorge- bzw. Rehabilitationseinrichtungen. Im Verlauf der Jahre 2016 bis 2019 (Datenstichtag ist der 31.12. des jeweiligen Jahres) reduziert sich sowohl im Krankenhaus, als auch bei den Vorsorge- bzw. Rehabilitationseinrichtungen die Anzahl der durchschnittlich aufgestellten Betten.

Tabelle 7: Entwicklung der Anzahl der Krankenhäuser und Vorsorge- bzw. Rehabilitationseinrichtungen sowie die aufgestellten Betten im Jahresdurchschnitt (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)

		2016	2017	2018	2019
Krankenhäuser	insgesamt	1	1	1	1
	aufgestellte Betten im Jahresdurchschnitt	417	424	429	362
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen	insgesamt	2	2	2	2
	aufgestellte Betten im Jahresdurchschnitt	299	298	257	255

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (2021), die Daten für das Jahr 2020 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Sozialberichtes noch nicht vor.

In Bezug auf die ärztliche Versorgungssituation im Landkreis Eichsfeld ist festzustellen, dass zum Jahresende 2020 insgesamt 145 Arztpraxen (niedergelassene Ärzte) die medizinische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner sichern.

In der Betrachtung des Zeitverlaufs zeigt sich, dass die Anzahl der Arztpraxen in denen niedergelassene Ärzte tätig sind, in den Jahren 2016 bis 2020 kontinuierlich angestiegen ist (eine prozentuale Zunahme von insgesamt 12,4 Prozent).

Die Anzahl der Zahnarztpraxen im Landkreis Eichsfeld beträgt zum Datenstichtag 31.12.2016 insgesamt 71 und zum Datenstichtag 31.12.2020 insgesamt 72. Insofern zeigt sich in Bezug auf die zahnärztliche Versorgungssituation in den letzten fünf Jahren keine große Veränderung.

Über den ausgewählten Zeitraum hinweg hat sich die Anzahl der öffentlichen Apotheken nicht verändert. Diesbezüglich können die Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Eichsfeld insgesamt 24 Apotheken nutzen.

Tabelle 8: Entwicklung der Anzahl der Arzt- und Zahnarztpraxen sowie öffentlichen Apotheken (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)

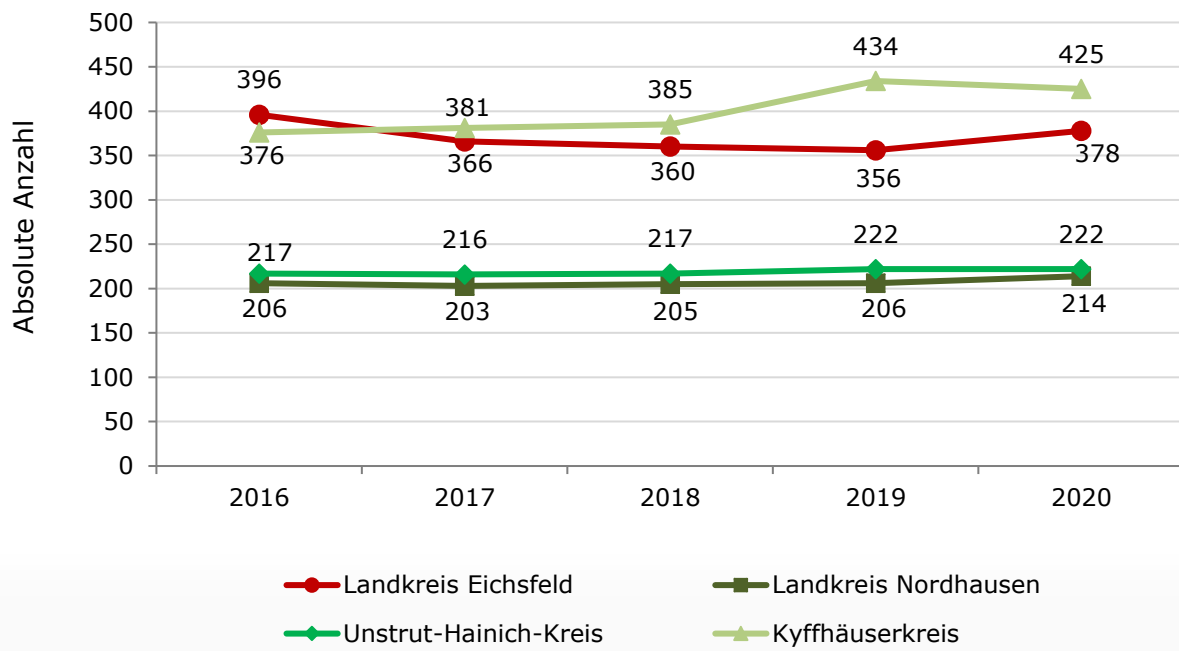
	2016	2017	2018	2019	2020
Arztpraxis	129	134	135	143	145
Zahnarztpraxis	71	71	73	71	72
Öffentliche Apotheken	24	24	24	24	24

Quelle: Landkreis Eichsfeld (2021): Interne Daten des Gesundheitsamtes auf der Grundlage der Daten der Landesärztekammer Thüringen, der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Landesapothekerkammer Thüringen.

Wie in der Abbildung 35 zu erkennen ist, liegt die Ärztedichte im Landkreis Eichsfeld mit insgesamt durchschnittlich 378 Ärzten pro Einwohnerinnen und Einwohner (Datenstichtag 31.12.2020) deutlich über der Ärztedichte im Landkreis Nordhausen und im Unstrut-Hainich-Kreis. Im Vergleich stehen nur im Kyffhäuserkreis noch mehr Ärzte pro Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kann ein größer werdender Bedarf an Ärzten angenommen werden.

Abbildung 35: Entwicklung der Ärztedichte in ausgewählten Landkreisen (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)²⁷



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

²⁷ Die Ärztedichte beschreibt die durchschnittliche Anzahl der Ärzte pro Einwohnerinnen und Einwohner.

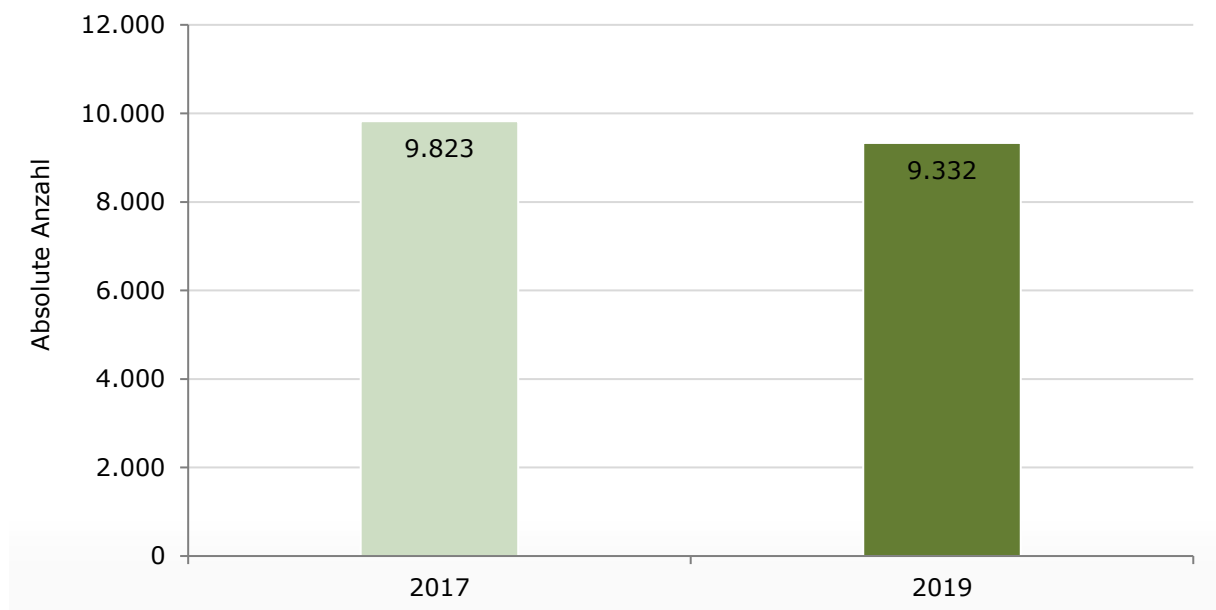
5.2 Menschen mit einer Schwerbehinderung

Vor dem Hintergrund einer steigenden Lebenserwartung und dem steigenden Risiko im Alter von körperlichen Behinderungen betroffen zu sein, kommen auch mehr Menschen mit einer Behinderung vermehrt in das Rentenalter.

Die Veröffentlichung der Kennzahlen der schwerbehinderten Menschen erfolgt nur in mehrjährigen Abständen.

Im Zeitverlauf der Jahre von 2017 bis 2019 hat sich die absolute Anzahl von Menschen mit einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung beträgt mindestens 50 Prozent)²⁸ im Landkreis Eichsfeld um insgesamt 5 Prozent reduziert.

Abbildung 36: Entwicklung der Anzahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)



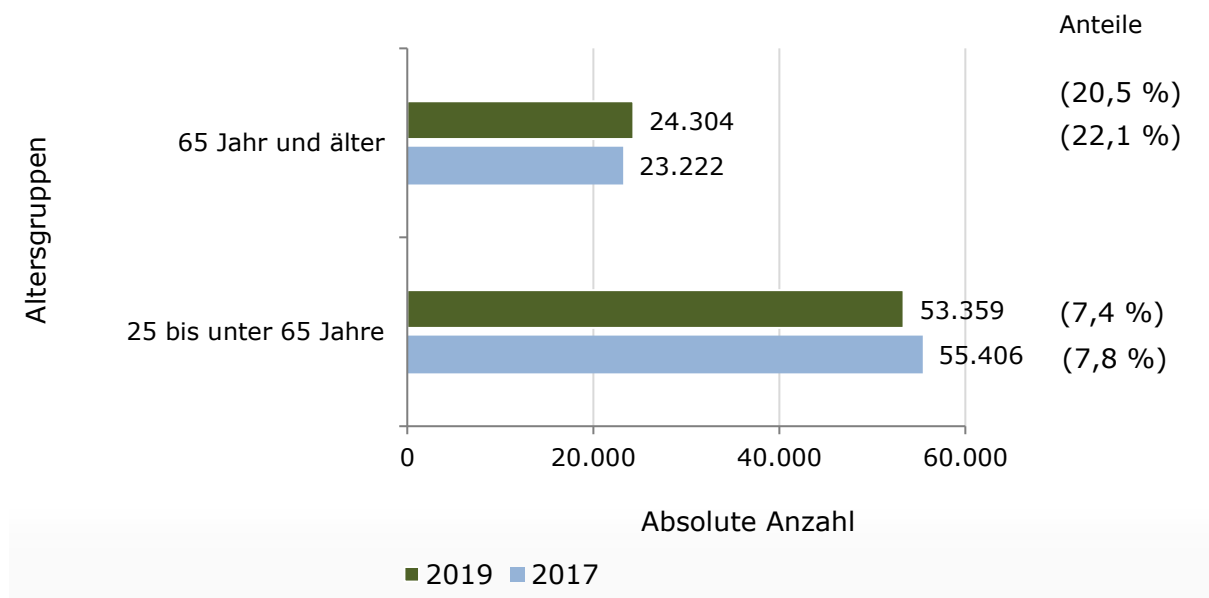
Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021), die Veröffentlichung der Kennzahlen der schwerbehinderten Menschen erfolgt nur in mehrjährigen Abständen aus diesem Grund sind nur die beiden Jahre 2017 und 2019 dargestellt.

Von den insgesamt 9.332 Menschen mit einer Schwerbehinderung sind zum Datenstichtag 31.12.2019 insgesamt 53,6 Prozent 65 Jahre oder älter. Insofern ist die

²⁸ Schwerbehinderte Menschen: Menschen sind schwerbehindert, wenn ihnen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist (Thüringer Landesamt für Statistik 2021).

prozentuale Mehrheit der Menschen mit einer Schwerbehinderung im Landkreis Eichsfeld 65 Jahre oder älter. Die Anzahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung die 65 Jahre oder älter sind, hat sich im dargestellten Vergleichszeitraum um insgesamt 2,4 Prozent reduziert. In Bezug auf die Entwicklung des Anteils an der Gesamtbevölkerung zeigen sich kaum Veränderungen.

Abbildung 37: Anzahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung in den Jahren 2017 und 2019, nach ausgewählten Altersgruppen (Prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung in Klammern) (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)



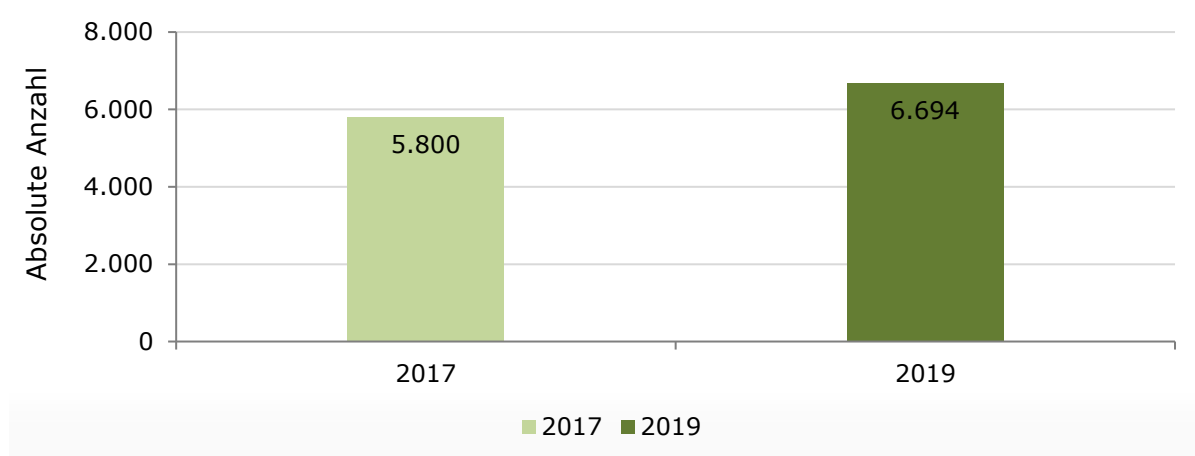
Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021), die Veröffentlichung der Kennzahlen der schwerbehinderten Menschen erfolgt nur in mehrjährigen Abständen aus diesem Grund sind nur die beiden Jahre 2017 und 2019 dargestellt.

5.3 Pflege

Laut der Definition des Thüringer Landesamtes für Statistik handelt es sich bei pflegebedürftigen Menschen²⁹ um Personen, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können³⁰.

Die Veröffentlichung der Kennzahlen der pflegebedürftigen Menschen erfolgt nur in mehrjährigen Abständen. Zum Datenstichtag 15.12.2019 sind im Landkreis Eichsfeld insgesamt 6.694 Personen pflegebedürftig, das entspricht einer prozentualen Zunahme von insgesamt 15,4 Prozent zum Vergleichsdatenstichtag 15.12.2017. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt zum Jahr 2017 insgesamt 5,8 Prozent und im Jahr 2019 insgesamt 6,6 Prozent. Insofern hat sich der Anteil an der Gesamtbevölkerung um insgesamt 0,8 Prozentpunkte erhöht.

Abbildung 38: Anzahl der Pflegebedürftigen im Jahr 2017 und 2019 (Datenstichtag am 15.12. des jeweiligen Jahres)



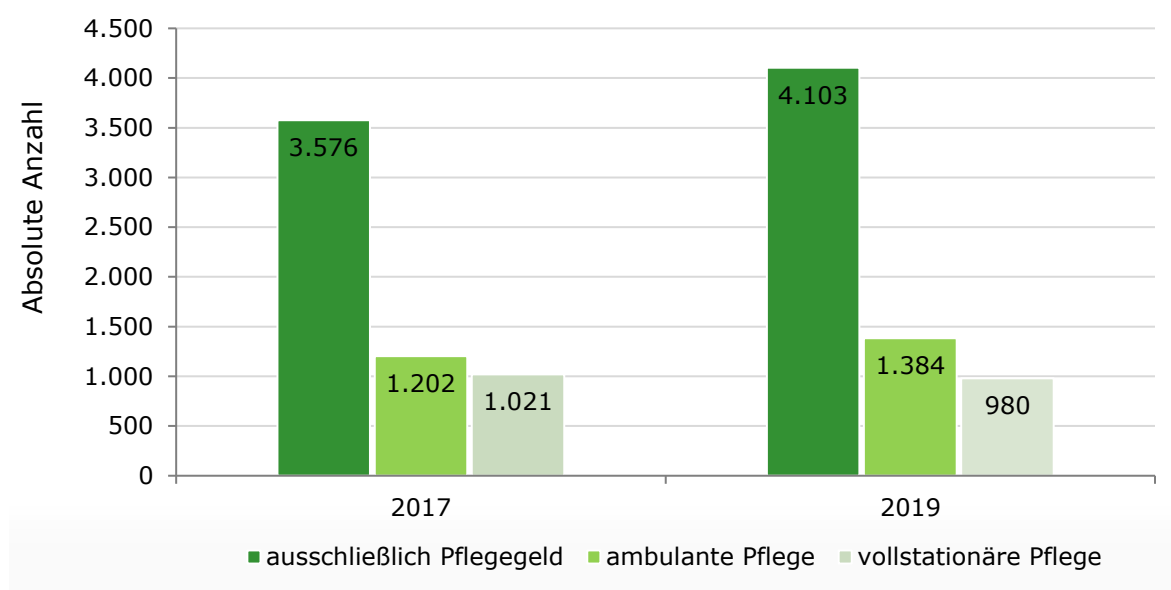
Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021), die Veröffentlichung der Kennzahlen der pflegebedürftigen Menschen erfolgt nur in mehrjährigen Abständen aus diesem Grund sind nur die beiden Jahre 2017 und 2019 dargestellt.

²⁹ Definition pflegebedürftige Personen: Nach § 14 Abs. 1 SGB XI sind Personen pflegebedürftig, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen (Thüringer Landesamt für Statistik 2021).

³⁰ Thüringer Landesamt für Statistik 2021.

Die nachfolgende Abbildung 39 verdeutlicht die Entwicklung der Pflege im Landkreis Eichsfeld. Nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik gibt es im Landkreis Eichsfeld zum Datenstichtag 15.12.2019 insgesamt 31 stationäre³¹ und 21 ambulante³² Pflegeeinrichtungen.

Abbildung 39: Anzahl der pflegebedürftigen Menschen nach Pflegeart (Datenstichtag am 15.12. des jeweiligen Jahres)³³



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021), die Veröffentlichung der Kennzahlen der pflegebedürftigen Menschen erfolgt nur in mehrjährigen Abständen aus diesem Grund sind nur die beiden Jahre 2017 und 2019 dargestellt.

³¹ Stationäre Pflegeeinrichtung: Das sind voll- und teilstationäre Pflegeheime, - die selbständig wirtschaften, - in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden und ganztätig (vollstationär) und/oder nur tagsüber oder nur nachts (teilstationär) untergebracht und verpflegt werden können und - die durch einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur voll-, teilstationären Pflege und/oder Kurzzeitpflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten (Thüringer Landesamt für Statistik 2021).

³² Ambulante Pflegeeinrichtung: Hierbei handelt es sich um Pflegedienste, die - selbständig wirtschaften, - unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung mit Leistungen der häuslichen Pflegehilfe im Sinne des § 36 SGB XI versorgen und- durch einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur ambulanten Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten (Thüringer Landesamt für Statistik 2021).

³³ Pflegegeld: Pflegebedürftige können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld beantragen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem Pflegegeld dessen Umfang entsprechend die erforderlichen körperbezogenen Pflegemaßnahmen und pflegerischen Betreuungsmaßnahmen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung in geeigneter Weise selbst sicherstellt. Ausgewiesen werden hier nur Empfänger/innen von Pflegegeld, die nicht bereits bei der ambulanten Pflege, bzw. vollstationären Dauerpflege bzw. Kurzzeitpflege berücksichtigt worden sind. Stichtag ist hier der 31.12. des Jahres (Thüringer Landesamt für Statistik 2021).

Mithilfe von professioneller und ortsnaher Versorgung durch ambulante Pflegedienste³⁴ können pflegebedürftige Personen weiterhin in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung verbleiben.

Die Anzahl der Personen in ambulanter Pflege liegt zum Datenstichtag 15.12.2019 bei insgesamt 1.384 Personen, das sind 182 Personen mehr als zum Datenstichtag 15.12.2017. Die Anzahl der Personen in vollstationärer Pflege reduziert sich hingegen von insgesamt 1.021 Personen auf insgesamt 980 Personen.

In Bezug auf die Anzahl der Personen, die ausschließlich Pflegegeld erhalten zeigt sich, dass sich die Zahl der Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger im Vergleichszeitraum erhöht hat. Zum Datenstichtag 15.12.2017 bezogen insgesamt 3.576 Personen ausschließlich Pflegegeld, im Jahr 2017 steigt die Anzahl auf insgesamt 4.103 Personen an.

Die insgesamt 31 stationären Pflegeheime im Landkreis Eichsfeld verfügen über insgesamt 1.358 Plätze. Davon sind 75,4 Prozent (1.025) vollstationäre Plätze und 24,6 Prozent (333) teilstationäre Plätze.

Im Anhang befindet sich eine aktuelle Übersicht bezüglich der vollstationären Pflegeeinrichtungen zum Datenstichtag 01.11.2021 im Landkreis Eichsfeld.

Die Anzahl der ambulanten Pflege- bzw. Betreuungsdienste beträgt insgesamt 21.

Abbildung 40: Verfügbare Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen (Datenstichtag: 15.12.2019)

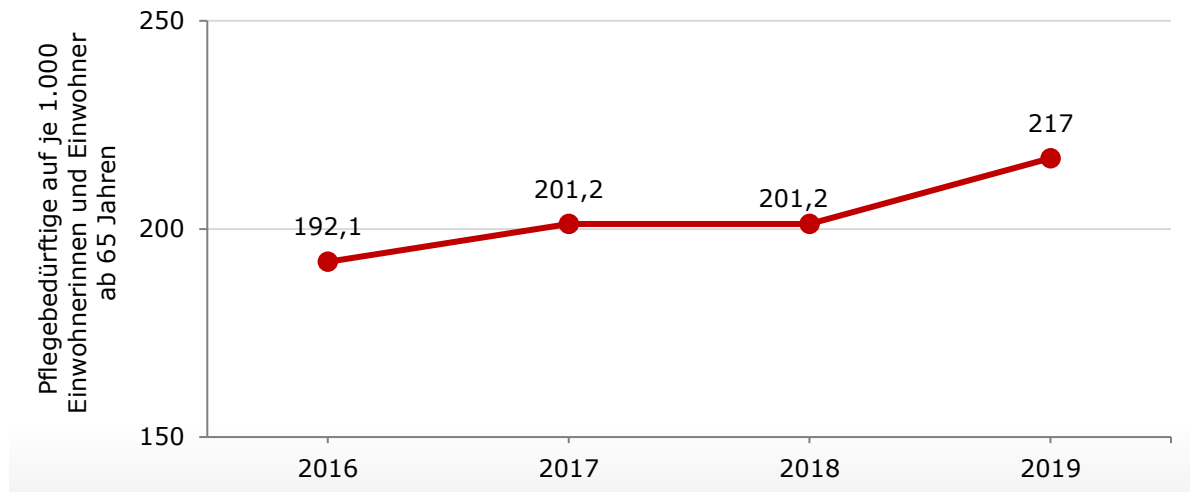
Stationäre Pflegeeinrichtungen	Verfügbare Plätze			Ambulante Pflege- /Betreuungsdienste
	insgesamt	davon für		
		vollstationäre	teilstationäre	
		Pflege		
31	1.358	1.025	333	21

Quelle: AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen (2021).

³⁴ Hierbei handelt es sich um Pflegedienste, die - selbständig wirtschaften, - unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft pflegebedürftige in ihrer Wohnung mit Leistungen der häuslichen Pflegehilfe im Sinne des § 36 SGB XI versorgen und- durch einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur ambulanten Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten (Thüringer Landesamt für Statistik 2021).

Im Jahr 2019 entfallen im Landkreis Eichsfeld insgesamt 217 Pflegebedürftige auf je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren.

Abbildung 41: Entwicklung der Pflegebedürftigen an der älteren Bevölkerung³⁵



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten der statistischen Ämter der Länder, ZEFIR, Nexiga GmbH, Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Pflegestatistik des Bundes und der Bundesländer, Regionaldatenbank.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass sich die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in den kommenden Jahren erhöhen wird. Das Thüringer Landesamt für Statistik prognostiziert einen prozentualen Anstieg von insgesamt 32,6 Prozent innerhalb des Zeitraumes von 2019 bis 2040. Zusätzlich wird bis zum Jahr 2040 ein Bevölkerungsrückgang von ungefähr 12 Prozent vorausberechnet.

Tabelle 9: Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen und der Pflegequoten³⁶

	Pflegebedürftige		Veränderung 2040 gegenüber 2019		Pflegequoten	
	2019 IST	2040	Anzahl der Personen	Prozent	2019 IST	2040
	Anzahl der Personen				Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner	
Landkreis Eichsfeld	6.694	8.900	2.206	32,9	6,7	10,1

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (2021).

³⁵ In dieser Berechnung werden auch die unter 65-jährigen Pflegebedürftigen auf die über 65-jährige Bevölkerung bezogen.

³⁶ Pflegequote: Anteil der pflegebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung.

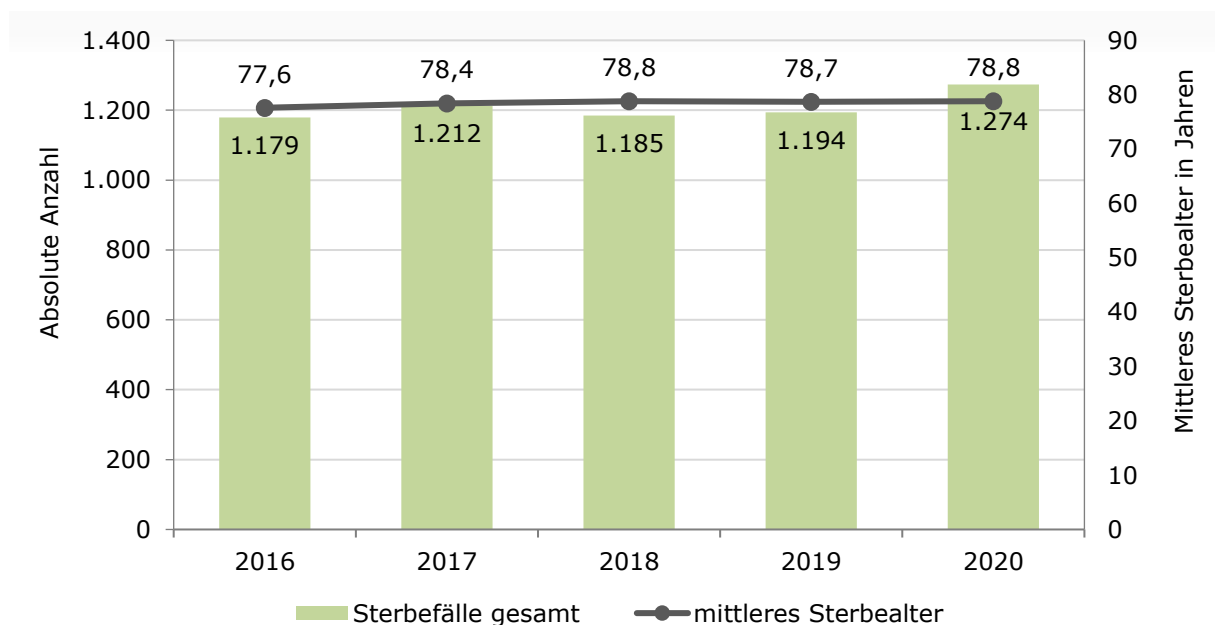
Insofern erhöht sich der Anteil der pflegebedürftigen Personen an der Gesamtbevölkerung. Die Pflegequote (Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner) wird sich der Prognose des Thüringer Landesamtes für Statistik zufolge, von insgesamt 6,7 im Jahr 2019 auf insgesamt 10,1 im Jahr 2040 erhöhen.

5.4 Sterbefälle und Todesursachen

Wie die Abbildung 42 zeigt, hat sich das mittlere (durchschnittliche) Sterbealter im Landkreis Eichsfeld kaum verändert. Das mittlere (durchschnittliche) Sterbealter gibt an, wie hoch das durchschnittliche Alter eines an einer Todesursache Verstorbenen war³⁷.

Das durchschnittliche Sterbealter ist im Zeitverlauf der Jahre 2016 bis 2020 von 77,6 auf 78,8 angestiegen. Die Abweichungen der Sterbefälle im Vergleich der Jahre 2016 bis 2020 sind in ihrer Anzahl etwa gleichbleibend.

Abbildung 42: Entwicklung Sterbefälle (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).

³⁷ Thüringer Landesamt für Statistik (2021).

Im Jahr 2020 sind insgesamt 1.274 Personen verstorben. Insgesamt ist die Anzahl der Sterbefälle relativ stabil und liegt im betrachteten Zeitraum zwischen 1.179 und 1.274 Personen.

Wie der Tabelle 10 entnommen werden kann, zählen im Jahr 2020 Krankheiten des Kreislaufsystems und die Tumorneubildung zu den häufigsten Todesursachen. Von den insgesamt 1.274 Sterbefällen zum Jahresende 2020 sind 38,7 Prozent aufgrund von Krankheiten des Kreislaufsystems und 24 Prozent aufgrund einer Tumorneubildung verstorben. Der Tod durch Krankheiten des Kreislaufsystems, des Verdauungssystems oder durch Krankheiten des Atmungssystems ist im betrachteten Zeitraum leicht rückläufig. Hingegen ist der Tod durch Tumorneubildungen, Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten, Verletzungen, Vergiftungen und sonstigen Todesursachen im Zeitverlauf der Jahre 2016 bis 2020 leicht angestiegen.

Tabelle 10: Entwicklung der Anteile der Todesursachen (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)³⁸

		2016	2017	2018	2019	2020
Davon in Prozent	Neubildungen	23,8	22,2	23,0	24,0	24,1
	Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	3,6	3,9	3,1	4,1	4,1
	Krankheiten des Kreislaufsystems	43,2	43,1	41,3	42,8	38,7
	Krankheiten des Atmungssystems	8,4	8,0	7,5	7,9	6,8
	Krankheiten des Verdauungssystems	4,6	4,4	4,3	3,9	4,3
	Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen	4,2	4,0	5,1	5,0	4,2
	Sonstige Todesursachen	12,2	14,5	15,7	12,3	17,8

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (2021).

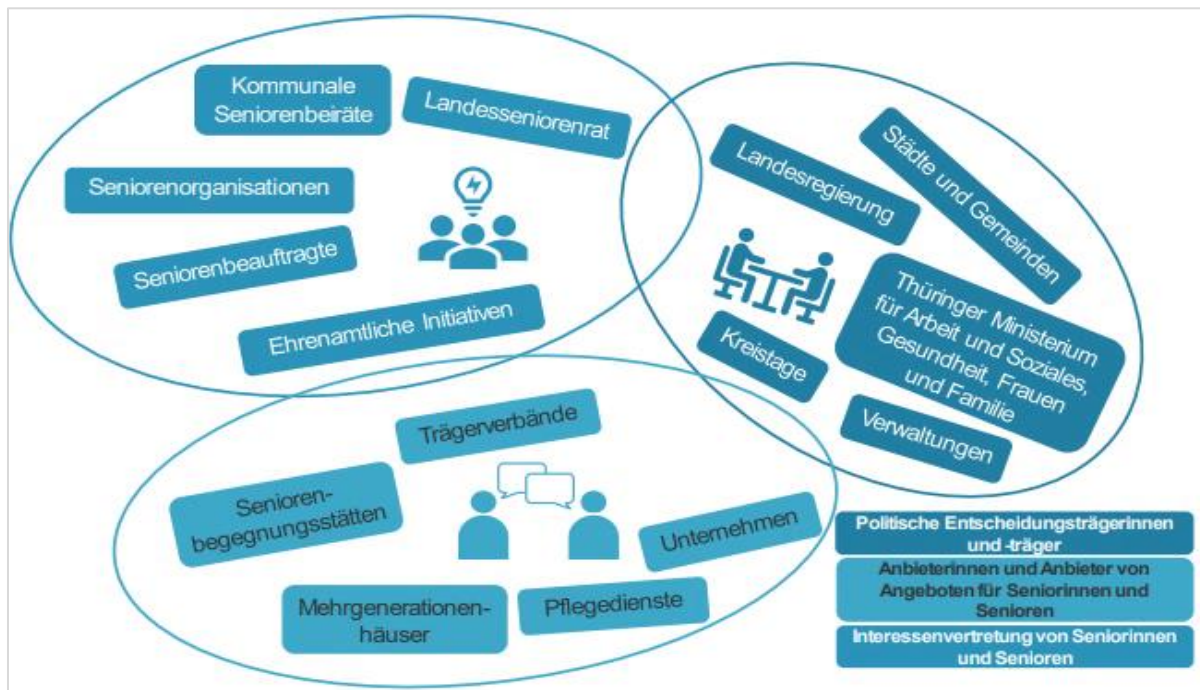
³⁸ Die Todesursachenstatistik wird nach den Regeln der Weltgesundheitsorganisation (WHO) unikausal aufbereitet, d.h. von den Eintragungen auf dem Totenschein, die als Kausalkette von dem unmittelbar zum Tode führenden Leiden bis zum Grundleiden zurückführen, wird nur dieses Grundleiden für die Statistik herangezogen. Grundlage der systematischen Einordnung der Todesursachen bildet ab 1998 die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD)-10. Die regionale Zuordnung der Sterbefälle erfolgt entsprechend dem Hauptwohnsitz des Verstorbenen (Thüringer Landesamt für Statistik 2021).

6. Gesellschaftliche Teilhabe und Interessensvertretungen

6.1 Gesellschaftliche Teilhabe und politisches Engagement älterer Menschen im Landkreis Eichsfeld

Das seniorenpolitische Engagement wurde durch das „Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG)“ verfestigt. Die gesetzlichen Änderungen beinhalten, dass Seniorenbeiräte bei Städten und Gemeinden über 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner verpflichtend zu bilden sind. Dadurch wurden neue Strukturen und geeignete Organisationsform für Mitbestimmungsmöglichkeiten älterer Bevölkerungsgruppen auf Landkreisebene etabliert.

Abbildung 43: Akteure der Thüringer Seniorenpolitik



Quelle: Zweiter Thüringer Seniorenbericht 2019: 31.

Die Engagementbereitschaft wird oftmals durch verschiedene Rahmenbedingungen beeinflusst. Im Anschluss an die Erkenntnisse der Sozialplanung für Seniorinnen und Senioren nehmen u.a. die nachfolgenden Faktoren Einfluss auf das jeweilige Engagement von Seniorinnen und Senioren:

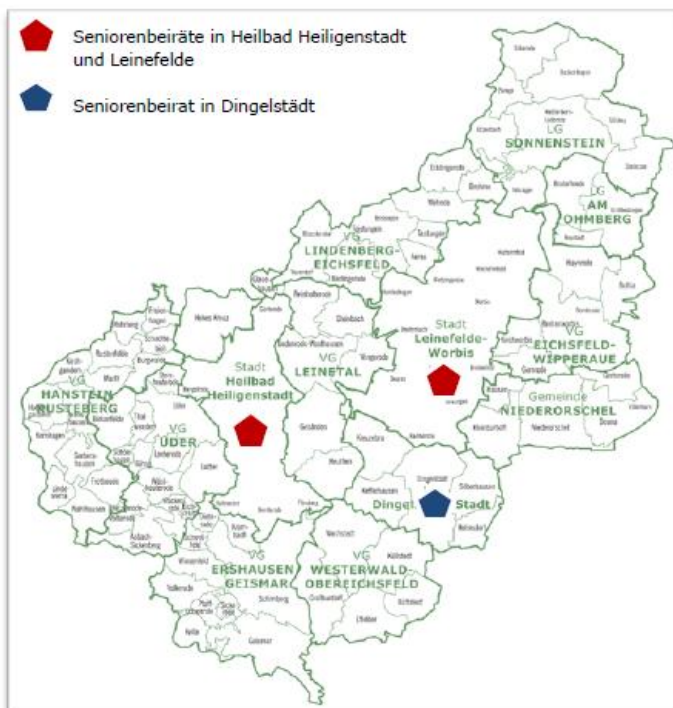
- Haushaltsgröße: Alleinlebende Ältere zeigen eine deutlich geringere Bereitschaft zum Engagement als andere,
- je höher der Bildungsgrad, desto größer ist das Engagement in den Altersgruppen,

- mit steigendem Haushaltseinkommen nimmt der Anteil der freiwillig engagierten Seniorinnen und Senioren zu,
- Männer engagieren sich häufiger in sogenannten politischen Ehrenämtern,
- Frauen engagieren sich vermehrt sozial in unauffälligen, alltäglichen und unmittelbar menschlichen Alltagsbeziehungen (Besuchsdienste, Alltagshilfen für Kranke)³⁹.

Kommunale Seniorenbeiräte im Landkreis Eichsfeld

Mit dem Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Seniorinnen und Senioren (ThürSenMitwBetG) wurde den Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit zu einer aktiven und nachhaltigen Teilhabe in ihren Lebensraum gegeben. Zugleich wurden die Thüringer Kommunen zur Bildung von Seniorenbeiräten angehalten, um die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren bei Entscheidungsprozessen zu ermöglichen.

Abbildung 44: Gewählte Seniorenbeiräte Landkreis Eichsfeld



Quelle: Eigene Darstellung.

³⁹ Sozialplanung für Senioren Online, verfügbar unter: <https://www.sozialplanung-senioren.de/die-themenfelder/indikatoren-themenfeld-2-partizipation-undbuergerschaftliches-engagement/21-buergerschaftliches-engagement/index.html> [Zugriff: 15.11.2021].

Im Landkreis Eichsfeld verfügen die Städte Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis und Dingelstädt über Seniorenbeiräte.

Aufgaben der Seniorenbeiräte sind u.a.:

- Interessenvertretung der Senioren in den Gemeinden und dem Landkreis.
- Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren.
- Beratung der Gebietskörperschaft zu Fragen, die Seniorinnen und Senioren betreffen.
- Unterstützung des Erfahrungsaustausches zwischen den Trägern der ortsansässigen Seniorenarbeit.

Die Mitglieder der Seniorenbeiräte arbeiten ehrenamtlich und werden auf Vorschlag der in den Gemeinden tätigen Seniorenorganisationen gewählt.⁴⁰

Seniorenbeauftragte des Landkreises Eichsfeld

Nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Seniorinnen und Senioren (ThürSenMitwBetG) arbeitet die Seniorenbeauftragte ehrenamtlich. Im Landkreis Eichsfeld ist die Seniorenbeauftragte zusätzlich die kommunale Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte. Die Seniorenbeauftragte unterstützt die Arbeit der Seniorenbeiräte und ist gemeinsamer Ansprechpartner und Interessensvertreter für die Seniorinnen und Senioren.

Grundsätzlich ist diese vor Entscheidungen des Kreistages anzuhören und kann zu allen die Seniorinnen und Senioren betreffenden Fragen Stellung nehmen und Handlungsempfehlungen unterbreiten.

6.2 Generationsübergreifende Angebote und Projekte

Die Intention generationenübergreifender Angebote und Projekte ist es, den Austausch zwischen verschiedenen Altersgruppen zu fördern. Dadurch soll der Dialog und das Miteinander der Generationen weiterentwickelt werden.

Mit dem Beschluss des Thüringer Gesetzes zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen zum 1. Januar 2019 trat auch die Richtlinie zum

⁴⁰ §§ 1,2,3,4 ThürSenMitwBetG.

Thüringer Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (Richtlinie LSZ) zum 1. Januar 2019 in Kraft. Damit wurden dem Landkreis, als örtlicher, öffentlicher Träger der Sozial-, Jugend-, Alten- und Gesundheitshilfe, bisherige Aufgaben des Landes für die Familienförderung übertragen.

Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)

Ein zentrales Handlungsfeld innerhalb des Landesprogrammes Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) ist der Dialog der Generationen. Die Intention ist es einen generationsübergreifenden Austausch zu fördern.⁴¹

Als eine der freien Trägereinrichtungen des Landkreises, hat sich das Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg mit Sitz in Dingelstädt etabliert. Unter der Trägerschaft des Bistum Erfurt entstand hier ein Ort der Beratung, Begegnung, Bildung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien jeder Generation, Lebensform und Lebenslage.⁴²

Als Erweiterung des Familienzentrums hat sich im Jahr 2017 das Familienzentrum Mobil als Modellprojekt entwickelt, denn viele Familien konnten bisher nicht das Angebot der Einrichtung in Dingelstädt wahrnehmen. Mit dem Familienzentrum Mobil können entferntere Gemeinden erreicht werden. Dafür fährt eine pädagogische Fachkraft in einem 14-tägigen Rhythmus verschiedene kleinere Ortschaften im Landkreis Eichsfeld an. Dieses Angebot ist täglich in drei Zeitabschnitte untergliedert. Zu Beginn und am Ende werden für junge Eltern und Seniorinnen und Senioren Angebote der Familienbildung umgesetzt. Dazwischen findet ein Begegnungscafé statt. Bürgerinnen und Bürger jedes Alters können sich dort austauschen und die Möglichkeit der Vor-Ort-Beratung wahrnehmen. Das Familienzentrum Mobil wird in den jeweiligen Ortschaften durch Ehrenamtliche unterstützt.

Folgende Ziele werden mit dem Familienzentrum Mobil erreicht:

- Es findet generationsübergreifende Begegnung statt.
- Ältere Menschen sind in die Gemeinschaft eingebunden und können am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

⁴¹ Vgl. Landkreis Eichsfeld (Hrsg.) (2021): Integrierter fachspezifischer Sozialplan Landkreis Eichsfeld 2022-2023.

⁴² Website des Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg (o.A.): Wir über uns. Online abrufbar unter: <https://www.kerbscher-berg.de/kerbscher-berg/wir-ueber-uns> [Zugriff: 15.11.2021].

- Eigene Stärken und Ressourcen in der jeweiligen Lebenssituation werden gefördert.
- Mit dem Familienzentrum Mobil werden junge Familien und Seniorinnen und Senioren erreicht, die in infrastrukturschwachen Regionen des Eichsfelds wohnen.

Ebenfalls wurde im Landkreis Eichsfeld im Rahmen der LSZ Förderung u.a. die Ausbildung von Medienmentorinnen und Mentoren für Seniorinnen und Senioren gefördert „Aktiv mit Medien – Medienmentorinnen und Mentoren für Seniorinnen und Senioren“.

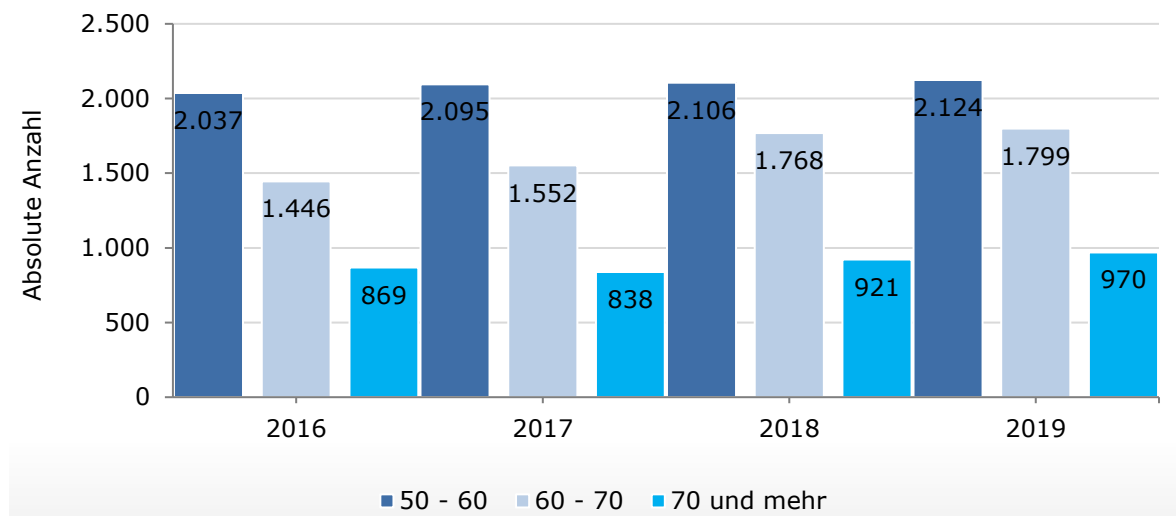
6.3 Gesellschaftliche Teilhabe: Ältere Menschen in Sportvereinen

Innerhalb der alltäglichen Lebenspraxis älterer Menschen, begünstigt eine aktive Mitgliedschaft in Sportvereinen nicht nur den Erhalt der Fitness und Selbstständigkeit bis ins hohe Alter, sondern fördert ebenfalls die gesellschaftliche Teilhabe und den intergenerativen Kommunikationsaustausch. Auch wenn nicht mehr alle älteren Sportvereinsmitglieder aktiv sind, trägt die Mitgliedschaft dennoch zur sozialen Teilhabe bei.

Bei der entwicklungsbezogenen Betrachtung zeigt sich, dass die Mitgliederanzahl der älteren Bevölkerungsgruppen sich in den Jahren 2016 bis 2019 kontinuierlich erhöht hat.

Zum Datenstichtag 01.01.2016 waren in der Altersgruppe 50- bis 60-Jährigen insgesamt 2.037 Mitglieder registriert. Die Mitgliederanzahl der Altersgruppe der 60- bis 70-Jährigen liegt zum Datenstichtag 01.01.2016 bei insgesamt 1.446 Mitgliedern und bei den über 70-Jährigen bei insgesamt 869 Mitgliedern. In allen drei Altersgruppen erhöht sich die Mitgliederanzahl bis zum Jahr 2019. Bei den über 70-Jährigen erhöht sich die Mitgliederzahl im ausgewählten Zeitraum um insgesamt 11,6 Prozent.

Abbildung 45: Entwicklung der Mitgliederanzahl in Sportvereinen nach ausgewählten Altersgruppen

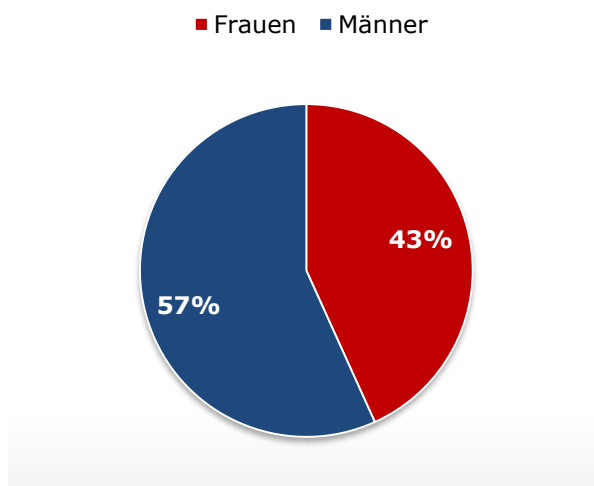


Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik / Landessportbund Thüringen e.V. (2021).

Im organisierten Vereinssport im Landkreis Eichsfeld sind zum Ende des Jahres 2020 insgesamt 37,5 Prozent (8.686 Personen) der Mitglieder über 51 Jahre alt.

Die geschlechtsspezifische Betrachtung verdeutlicht, dass zum Datenstichtag 01.01.2020 von den über 51-Jährigen Mitgliedern in Sportvereinen im Landkreis Eichsfeld insgesamt 57 Prozent männlich und insgesamt 43 Prozent weiblich sind.

Abbildung 46: Sportvereinsmitglieder über 51 Jahre alt (Datenstichtag: 01.01.2020)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik / Landessportbund Thüringen e.V. (2021).

7. Zusammenfassung und Ausblick

In dem vorliegenden Lebenslagenbericht zur Situation älterer Menschen im Landkreis Eichsfeld werden verschiedene statistische Kennzahlen abgebildet und analysiert. Die ältere Bevölkerungsgruppe der über 55-Jährigen ist heterogen zusammengesetzt, sie unterscheiden sich im Hinblick auf ihre Bedürfnisse, gesundheitliche und familiäre Situation sowie besondere Lebensumstände. Insofern können ausschließlich allgemeine Trends verdeutlicht werden, ohne eine Wertung für alle Seniorinnen und Senioren im Landkreis vorzunehmen.

Im Kontext der analytischen Betrachtung lässt sich der bundesweite und im Freistaat Thüringen beobachtete demografische Bevölkerungstrend einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung erkennen.

Den Ergebnissen der zweiten regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung zufolge wird sich die Anzahl der älteren Personen im Landkreis Eichsfeld auch in den nächsten zehn Jahren sukzessive weiter erhöhen. Durch eine gestiegene Lebenserwartung und eine gute medizinische Versorgungssituation wird insbesondere die Bevölkerungsgruppe der „Hochbetagten“ zunehmen.

Da die Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen stärker ansteigt, als die Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter, steigt ebenfalls der Altenquotient an.

Im Hinblick auf eine potenzielle Armutsgefährdung im Alter zeigen die statistischen Kennzahlen zur Entwicklung der Langzeitarbeitslosen und der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger von Grundsicherung im Alter eine zunehmende Tendenz von Altersarmut gefährdet zu sein.

Die gesellschaftliche Teilhabe bis ins hohe Alter zu unterstützen, ist ein zentrales Leitziel des Landkreises Eichsfeld. Diesbezüglich sind die ortsansässigen Seniorenbeiräte eine wichtige Schnittstelle zur Vernetzung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung und der Politik.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gewinnt die Auseinandersetzung mit der Etablierung von altersgerechten Strukturen zunehmend an Bedeutung. Bei der Initiierung von Maßnahmen und Projekten sollten die unterschiedlichen ökonomischen Situationen von Seniorinnen und Senioren bei der Gestaltung berücksichtigt werden. Ein

weiterer Anspruch sollte darin bestehen, dass ältere und pflegebedürftige Personen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrem Wohnumfeld leben können.

Eine umfangreichere Analyse zur Pflegesituation im Landkreis Eichsfeld obliegt der kommunalen Gesundheitsberichterstattung des Landkreises Eichsfeld.

Weiterführend erscheint es als sinnvoll die statistische Datenlage zur Beschreibung der Lebenslagen älterer Menschen insbesondere durch qualitative Erhebungsverfahren zu erweitern, da die wenigen vorhandenen quantitativen Daten nur begrenzt Aussagen bezüglich der Lebenslagen älterer Menschen im Landkreis Eichsfeld ermöglichen.

8. Quellenverzeichnis

AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen (2021): Daten zur Pflege.

Bertelsmann Stiftung (2021): Sozialplanung für Senioren. Onlinequelle, verfügbar unter:

<https://www.sozialplanung-senioren.de/die-themenfelder/indikatoren-themenfeld-2-partizipation-undbuergerschaftlcihes-engagement/21buergerschaftlcihes-engagement/index.html> (letzter Zugriff: 15.11.2021).

Bundesagentur für Arbeit (2021): Sofern nicht anders angegeben, stammen alle Daten der Bundesagentur für Arbeit aus den dort bereitgestellten statistischen Daten.

Onlinequelle, verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Statistiken-nach-Regionen/Statistiken-nach-Regionen-Nav.html;jsessIoid=87CC576130D22D1DA89E748D2EE9F17B> (letzter Zugriff 15.11.2021).

Bundesamt für Statistik (Destatis) (2020): KORREKTUR: Tag der älteren Menschen:

Armutgefährdung stieg seit 2005 am stärksten in der Generation 65 plus.

Onlinequelle, verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressmitteilung/2020/09/PD20_N62_634.html#:~:text=WIESBADEN%20-%20Die%20Generation%2065%20plus,%2C7%20%25%20im%20Jahr%202019.

Grabka, Markus M., und Jan Goebel (2017): Realeinkommen sind von 1991 bis 2014 im

Durchschnitt gestiegen – erste Anzeichen für wieder zunehmende

Einkommensungleichheit. In: DIW Wochenbericht 84 (4): Seite 71–82.

Haan, Peter et al. (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036: Trends, Risikogruppen und Politiksznarien, ZEW-Gutachten und Forschungsberichte, Gütersloh:

Bertelsmann Stiftung.

Kloster Kerbscher Berg (o.A.): Wir über uns. Onlinequelle, verfügbar unter:

<https://www.kerbscher-berg.de/kerbscher-berg/wir-ueber-uns> (letzter Zugriff: 09.08.2021).

Landkreis Eichsfeld (2011): Leitbild des Landkreises Eichsfeld.

Landkreis Eichsfeld (Hrsg.) (2019): Internes Kartenmaterial.

Landkreis Eichsfeld (Hrsg.) (2019): Sozialbericht.

Landkreis Eichsfeld (Hrsg.) (2021): Sozialbericht 2021.

Landkreis Eichsfeld (Hrsg.) (2021): Integrierter fachspezifischer Sozialplan Landkreis Eichsfeld 2022-2023.

Statistischen Ämter der Länder, ZEFIR, Nexiga GmbH, Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Pflegestatistik des Bundes und der Bundesländer, Regionaldatenbank (2021): Sofern nicht anders angegeben, stammen alle Daten aus den dort bereitgestellten statistischen Daten.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021): Sofern nicht anders angegeben, stammen alle Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik aus den dort bereitgestellten statistischen Daten. Onlinequelle, verfügbar: <https://www.destatis.de/DE/Themen/gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/aktuell-Armutsgefaehrung.html> (letzter Zugriff 15.11.2021).

Thüringer Landesamt für Statistik (Hrsg.) (2021): Sofern nicht anders angegeben, stammen alle Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik aus den dort bereitgestellten statistischen Daten. Onlinequelle, verfügbar unter: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/oertlich1.asp?auswahl=krs&nr=61> (letzter Zugriff 15.11.2021).

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMA SGFF) (2019): Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) - § 2 Senioren und Seniorenorganisationen. Onlinedokument, verfügbar unter: <https://www.landesrecht.thueringen.de/bsth/Document/jlr-SenMitwGTH2019pP2> (letzter Zugriff 15.11.2021).

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2019): 2. Thüringer Seniorenbericht Lebensqualität von Thüringer Bürgerinnen und Bürgern ab 75 Jahren. Onlinedokument, verfügbar unter: https://www.tmasgff.de/Fileadmin/user:upload/Allgemein/Publikation/soziales_2.thueringer_seniorenbericht.pdf (letzter Zugriff 15.11.2021).

Thüringer Landesamt für Statistik (2021): Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach ausgewählten Merkmalen und Kreisen. Online, verfügbar unter: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/definitionen.asp?tabID=kr0015333> (letzter Zugriff 15.11.2021).

9. Anhang

Tabelle: Übersicht vollstationäre Einrichtungen zum Datenstichtag 01.11.2021

Name der Pflegeeinrichtung	Ort
Altenpflegezentrum "Karlshof"	Birkenfelde
Bonifatiusstift	Am Ohmberg
Altenpflegezentrum "St. Josefshaus"	Niederorschel
Kath. Altenpflegeheim "St. Johannes-Stift"	Sonnenstein
Pflegezentrum am Hanstein GmbH	Wahlhausen
Johanniterhaus Heiligenstadt Am Richteberg	Heilbad Heiligenstadt
Kath. Altenpflegeheim "St. Josef"	Breitenworbis
Altenpflegezentrum "St. Vinzenz"	Küllstedt
Johanniterhaus Heiligenstadt Albert-Schweitzer-Straße	Heilbad Heiligenstadt
Hospital Zum Heiligen Geist	Heilbad Heiligenstadt
Pro Seniore Residenz Wasserburg	Deuna
Pro Seniore Residenz Albert Schweitzer	Leinefelde
Kath. Altenpflegeheim "St. Elisabeth"	Breitenworbis
Raphaelsheim gGmbH Haus Tobias	Heilbad Heiligenstadt
DRK Seniorenzentrum am Leinebad	Leinefelde-Worbis
Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH Katholisches Altenpflegeheim St. Benedikt	Niederorschel
Altenpflegezentrum "Hl. Louise"	Dingelstädt

Quelle: AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen (2021).

Abbildung: Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren

Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) Vom 10. Oktober 2019

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Ziele des Gesetzes

(1) Ziele des Gesetzes sind die Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Senioren, die Förderung der aktiven Teilhabe an der Willensbildung bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungen sowie die Verbesserung und Unterstützung des Zusammenlebens der Generationen. Über die Stärkung der Interessenvertretung und der gesellschaftlichen Teilhabe hinaus soll unter aktiver Beteiligung der Senioren das Älterwerden in Würde und ohne Diskriminierung gewährleistet werden.

(2) Die in Absatz 1 genannten Ziele sind durch alle Behörden des Landes, durch die Gemeinden, die Landkreise und anderen Gemeindeverbände sowie durch die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zu fördern.

(3) Die Behörden der Gemeinden, der Landkreise und der anderen Gemeindeverbände unterstützen die Tätigkeit der kommunalen Seniorenbeiräte und der Seniorenbeauftragten.

§ 2

Senioren und Seniorenorganisationen

(1) Senioren im Sinne dieses Gesetzes sind alle Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und in Thüringen mit Hauptwohnung im Sinne des Melderechts gemeldet sind.

(2) Seniorenorganisationen im Sinne dieses Gesetzes sind die in Thüringen tätigen Vereine, Verbände und Vereinigungen, welche die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen oder sonstigen Interessen der Senioren wahrnehmen. Vereine, Verbände und Vereinigungen, die

1. ausschließlich gewerbliche Zwecke oder
 2. gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Zwecke
- verfolgen, gelten nicht als Seniorenorganisationen im Sinne dieses Gesetzes.

§ 3

Kommunale Seniorenbeiräte

(1) Kommunale Seniorenbeiräte sind eigenständige, konfessionell, verbandspolitisch sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretungen der Senioren in den Gemeinden und Landkreisen. Gemeinden mit bis zu 10 000 Einwohnern und Landkreise können Seniorenbeiräte bilden. Seniorenbeiräte sind in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern zu bilden. Die Mitglieder der Seniorenbeiräte arbeiten ehrenamtlich und werden auf Vorschlag der in den Gemeinden und Landkreisen tätigen Seniorenorganisationen nach § 2 Abs. 2 Satz 1 gewählt. Näheres zur Wahl der Seniorenbeiräte regelt die jeweilige kommunale Satzung.

(2) Die Mitglieder des Seniorenbeirats sind Ansprechpersonen für die Senioren; sie beraten die Gemeinden und Landkreise in Angelegenheiten der Senioren, erarbeiten Stellungnahmen sowie Empfehlungen und unterstützen den Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Seniorenarbeit. Der Seniorenbeirat ist vor allen Entscheidungen des Gemeinderats oder des Stadtrats einer kreisangehörigen Stadt, die überwiegend Senioren betreffen, anzuhören. Die Mitglieder des Seniorenbeirats können als sachkundige Bürger in die Ausschüsse des Gemeinderats nach Maßgabe des § 27 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung berufen werden.

§ 4

Seniorenbeauftragte, Landesförderung

(1) Die Kreistage und die Stadträte der kreisfreien Städte wählen jeweils einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und dessen Stellvertreter. In den Landkreisen haben die Seniorenbeiräte des Landkreises sowie der kreisangehörigen Gemeinden und in den kreisfreien Städten der Seniorenbeirat der kreisfreien Stadt ein Vorschlagsrecht. Näheres zur Wahl der Seniorenbeauftragten regelt die jeweilige kommunale Satzung.

(2) Die Seniorenbeauftragten der Landkreise und der kreisfreien Städte unterstützen die Arbeit der Seniorenbeiräte

und sind gemeinsam mit ihnen Ansprechpersonen für die Senioren. Sie haben die Anliegen, Probleme und Anregungen der Seniorenbeiräte sowie der Senioren gegenüber der kommunalen Verwaltung zu vertreten. Die Seniorenbeauftragten sind grundsätzlich vor Entscheidungen des Kreistags oder des Stadtrats einer kreisfreien Stadt, die überwiegend Senioren betreffen, anzuhören. Sie können zusammen mit den Seniorenbeiräten unaufgefordert zu allen die Senioren betreffenden Fragen Stellungnahmen abgeben und Vorschläge unterbreiten. Seniorenbeauftragte können als sachkundige Bürger in die Ausschüsse des Kreistags oder des Stadtrats einer kreisfreien Stadt nach Maßgabe des § 27 Abs. 5 oder des § 105 Abs. 2 Satz 2 ThürKO berufen werden. Die Seniorenbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte vertreten die Interessen der kommunalen Seniorenbeiräte im Landesseniorenrat und informieren über dessen Arbeit.

(3) Für ihre Tätigkeit sowie für Projekte können Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte eine Landesförderung im Rahmen des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" nach § 4 des Thüringer Familienförderungssicherungsgesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 813) in der jeweils geltenden Fassung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erhalten.

(4) Die in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden bestehenden Seniorenbüros und Seniorenbeiräte sollen mit den Seniorenbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte vertrauensvoll zur Verwirklichung der Ziele des Gesetzes zusammenarbeiten.

§ 5 Landesseniorenrat

Der Landesseniorenrat ist ein Gremium der Meinungsbildung, der Interessenvertretung sowie des Erfahrungsaustausches auf dem Gebiet der Seniorenpolitik für die Senioren des Landes. Er arbeitet konfessionell, verbandspolitisch sowie parteipolitisch unabhängig. Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

§ 6 Mitglieder und Organe des Landesseniorenrats

- (1) Mitglieder des Landesseniorenrats sind:
1. die Seniorenbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte oder deren Stellvertreter,
 2. eine vom Verein zur Förderung von Mitwirkung und Teilhabe älterer Menschen in Thüringen e. V. berufene Person oder deren Stellvertreter sowie
 3. bis zu zehn von der Mitgliederversammlung im Einvernehmen mit dem für Seniorenpolitik zuständigen Ministerium berufene Personen oder deren Stellvertreter, die sich in besonderer Weise um die Belange der Senioren in Thüringen verdient gemacht haben.

Hierbei ist auf die Unterschiedlichkeit der Lebenssituation von Senioren in Thüringen sowie auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten. Die Mitglieder nach Satz 1 sind stimmberechtigt.

§ 9 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils für alle Geschlechter.

(2) Die Organe des Landesseniorenrats sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung besteht aus den in Absatz 1 Satz 1 genannten Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorstand. Er besteht aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, die gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden sind. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen der Mitgliederversammlung. Der Vorstand führt die Geschäfte des Landesseniorenrats.

(3) Der Vorstand bedient sich bei der Führung der Geschäfte einer Geschäftsstelle. Diese hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle wird von dem für Seniorenpolitik zuständigen Ministerium gefördert. Der Landesseniorenrat bestimmt mit Zustimmung des für Seniorenpolitik zuständigen Ministeriums die Einrichtung und organisatorische Zuordnung dieser Geschäftsstelle.

(4) Zur Regelung der Tätigkeit des Landesseniorenrats im Einzelnen sowie des Ablaufs der Sitzungen gibt sich der Landesseniorenrat im Einvernehmen mit dem für Seniorenpolitik zuständigen Ministerium eine Geschäftsordnung.

§ 7 Aufgaben des Landesseniorenrats

(1) Der Landesseniorenrat berät und unterstützt die Landesregierung in allen seniorenpolitischen Fragen. Er ist von der Landesregierung in allen Angelegenheiten der Senioren von grundsätzlicher Bedeutung sowie in Angelegenheiten, bei denen auch Belange von Senioren betroffen sind, zu beteiligen. Der Landesseniorenrat ist insbesondere vor der Einbringung von Gesetzentwürfen in den Landtag sowie vor dem Erlass von Rechtsverordnungen, von denen die Belange von Senioren betroffen sind, von der Landesregierung anzuhören. Er hat das Recht, unaufgefordert gegenüber der Landesregierung und dem Landtag zu allen Fragen der Seniorenpolitik Stellungnahmen abzugeben.

(2) Der Landesseniorenrat soll insbesondere bei der Umsetzung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Programmen zur Seniorenpolitik des Landes beteiligt werden und die aktive Teilnahme der älteren Generation am gesellschaftlichen Leben fördern sowie die Senioren über seniorennrelevante Gesetze und deren Umsetzung informieren. Er soll die Arbeit der Seniorenbeauftragten und der kommunalen Seniorenbeiräte unterstützen.

(3) Der Landesseniorenrat arbeitet mit den Seniorenorganisationen nach § 2 Abs. 2 Satz 1 zusammen.

(4) Der Landesseniorenrat vertritt die Seniorenbeiräte des Landes auf Bundesebene in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen.

§ 8 Evaluation

Die Landesregierung evaluiert im Jahre 2023 die Wirkung des Gesetzes und berichtet dem Landtag durch das für Seniorenpolitik zuständige Ministerium über das Ergebnis der Evaluation.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten nach Absatz 1 tritt das Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz vom 16. Mai 2012 (GVBl. S. 137) außer Kraft.

Erfurt, den 10. Oktober 2019
Die Präsidentin des Landtags
Diezel